

Melanie Kainz

Geldwäsche – der Weg vorbei am Fiskus
Money laundering – the way to bypass the law

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA (FH)

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Erstprüfer: Prof. Dr. Rene-Claudé Urbatsch

Zweitprüfer: Prof. Dr. Johannes Stelling

Graz, 2011

BIBLIOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG

Kainz, Melanie

Geldwäsche – der Weg vorbei am Fiskus

Money-Laundering – the way to bypass the law

2011 – Gesamtseitenanzahl 72

Mittweida, Hochschule Mittweida (FH) – University of applied sciences,
Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Bachelorarbeit 2011

In der vorliegenden Arbeit sind alle Personenbezeichnungen geschlechtsneutral verwendet. Gemeint ist also jeweils der Absolvent und die Absolventin, der Student und die Studentin sowie der Mitarbeiter und die Mitarbeiterin usw...

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	II
ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS	III
1. EINLEITUNG	1
1.1. Problemstellung	1
1.2. Zielsetzung	2
1.3. Methodisches Vorgehen	3
2. GELDWÄSCHE.....	4
2.1. Grundlagen	4
2.1.1. Anfänge der Geldwäsche	4
2.1.2. Organisierte Kriminalität (OK)	8
2.1.3. Theoriemodelle der Geldwäsche.....	17
2.2. Folgen der Geldwäsche	22
2.2.1. Ökonomische Auswirkungen.....	24
2.2.2. Wirtschaftliche Folgen	28
2.2.3. Strafrechtliche Folgen	31
2.3. Bekämpfung und Prävention der Geldwäscherei.....	39
2.3.1. Geldwäschegesetz (GwG)	39
2.3.2. Techniken zur Bekämpfung.....	42
2.3.2. Organisationen zur Bekämpfung Geldwäsche	48
3. SCHLUSS.....	53
3.1. Ergebnisse.....	53
3.2. Maßnahmen.....	56
3.3. Konsequenzen.....	58
GLOSSAR	IV
QUELLENVERZEICHNIS	V
SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG.....	XI

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1: Geldwäsche vs. Terrorismusfinanzierung.....	11
ABB. 2: Die OK und ihre Hauptbetätigungsfelder bzw. Hauptziele.	12
ABB. 3: Verdachtsmeldungen – Vergleich 2005, 2007, 2008 und 2009.	13
ABB. 4: Praxisbeispiel der Phase 1 „Platzierung“ des Drei-Phasen-Modells der Geldwäsche.....	18
ABB. 5: Praxisbeispiel der Phase 2 „Verwirrspiel“ des Drei-Phasen-Modells der Geldwäsche.....	19
ABB. 6: Praxisbeispiel der Phase 3 „Integration“ des Drei-Phasen-Modells der Geldwäsche.....	20
ABB. 7: Zielmodell nach Ackermann.....	21
ABB. 8: Gründe für die Verheimlichung der legalen produzierten Güter und der Dienstleistungen.	30
ABB. 9: Der Intelligence Cycle zur Analyse der Geldwäsche.	50
ABB. 10: SWOT-Analyse: Stärken und Schwächen aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäschetäter	53
ABB. 11: SWOT-Analyse: Chancen und Risiken aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäschetäter	55

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

a.a.O.	am angeführten/angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
AML	Anti-Money-Laundering
Aufl.	Auflage
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Bundeskriminalamt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
dh.	das heißt
dt.	deutsch
engl.	englisch
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
FMA	Finanzmarktaufsicht
GRECO	Group of States against Corruption
GwG	Geldwäschegesetz
html	Hypertext Markup Language
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
KYC	Know Your Customer
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Österreichische Nationalbank
OK	Organisierte Kriminalität

PEP	Politically Exposed Person
PIN	Personal Identification Number
S.	Seite
StGB	Strafgesetzbuch
SWOT	Strength, Weaknesses, Opportunities, Threats
TAN	Transaktionsnummer
URL	Uniform Resource Locator
US	United States
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
www	World Wide Web
zB.	zum Beispiel
%	Prozent
§	Paragraph

1. EINLEITUNG

1.1. Problemstellung

„Geldwäsche“ – dieser Begriff ist jedem Menschen bekannt. Geldwäsche ist ein weltweites, laufend aktuelles Thema, welches besonders von Kreditinstituten sehr streng behandelt werden muss.

Für die Mitarbeiter von Kreditinstituten ist es sehr wichtig die Vorschriften betreffend Geldwäscherei einzuhalten und zu beachten, denn auch ihnen drohen Strafen für eine Missachtung der Geldwäscherichtlinien.

Wie erheblich die Folgen der Geldwäscherei sind, wird in meiner Arbeit aufgezeigt. Sowohl die Aufzählungen der Auswirkungen auf den ökonomischen, als auch auf den wirtschaftlichen Bereich geben Aufschluss darüber, wie gravierend die Schäden für die Wirtschaft bzw. für den volkswirtschaftlichen Bereich überhaupt sein können. Hierbei spielen auch die Akteure der Geldwäsche eine wichtige Rolle.

Laufende Neuerungen werden zum Thema Geldwäschebekämpfung erhoben und verlangen nach einer Umsetzung. Darüber hinaus bilden sich auch interne Probleme bei den Kreditinstituten, sodass immer schärfere Auflagen dazu, zwingen von den Kunden Legitimationen und genaueste Daten einzufordern, damit ihnen nicht selbst eine Strafe zum Verhängnis wird.

Ein sehr großes und aggressives Problem ist die Organisierte Kriminalität. Sie ist weltweit verbreitet und versucht vor allem in Ländern, in denen die Richtlinien nicht so stark oder überhaupt nicht ausgeführt werden, ihre illegal erwirtschafteten Gelder anzulegen. Eine weltweite Vernetzung hilft ihnen dabei. Die OK ist wohl zu weit verbreitet, um sie jemals vollständig bekämpfen zu können, jedoch werden im Zuge meiner Arbeit Lösungsvorschläge erläutert, um die kriminellen Vorgehen etwas eindämmen zu können.

1.2. Zielsetzung

Ziel der Bachelorarbeit ist es, Möglichkeiten bzw. Lösungsansätze zur Bekämpfung der Geldwäscherei zu finden.

Darüber hinaus möchte ich anfänglich auf die Begriffsentstehung und die Anfänge der Geldwäscherei hinweisen, sowie die theoretischen Feinheiten der Geldwäsche, zB. wie sich der Begriff Geldwäsche mit den Jahren weltweit geprägt hat, aufzählen.

Diese Arbeit soll unter anderem auch als Nachschlagewerk für beispielsweise junge Unternehmer oder Berufseinsteiger bei Banken, Versicherung etc... dienen. Dabei lernt man die Grundsätze der Geldwäscherei kennen und sieht die Geldwäscherei auch aus dem Blickwinkel der Geldwäscher selbst. Dies kann man ebenso aus dem 3-Phasen-Modell der Geldwäscherei erkunden.

Die Folgen der Geldwäsche haben große Auswirkung auf viele wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Faktoren, daher soll diese Arbeit Lösungsansätze bieten, um die Folgen und deren Auswirkungen zu dämpfen. Vor allem für Kreditinstitute ist es sehr wichtig, sich vor Fällen der Geldwäscherei zu schützen.

1.3. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit beinhaltet Grundlagen der Geldwäscherei sowie in weiterer Folge die Entstehung, wobei auch die Anfänge der Geldwäscherei erläutert werden. Die Organisierte Kriminalität ist ein maßgeblicher Faktor bei der Betrachtung der Probleme der Geldwäscherei. Zwei in der Arbeit behandelte Theoriemodelle geben Aufschluss über das Vorgehen der Geldwäscher. In weiterer Anschauung werden die Folgen der Geldwäscherei näher dargelegt, darunter fallen ökonomische Auswirkungen, wirtschaftliche Folgen und strafrechtliche Folgen. In diesem Zusammenhang werden auch die Akteure der Geldwäscherei näher erläutert und ihre Aufgaben dazu aufgezeigt.

Den Hauptteil der Arbeit bilden die Punkte zur Bekämpfung und Prävention der Geldwäscherei. In Anlehnung an diese Punkte werden die Richtlinien bzw. Sorgfaltspflichten des Geldwäschegesetz, sowie Techniken zur Bekämpfung erläutert und behandelt. Die Organisationen zur Bekämpfung der Geldwäsche helfen dabei mit den richtigen Methoden bzw. mit dem professionellen Vorgehen die möglichen Folgen der Geldwäscherei einzudämmen.

Im Schlussteil werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken anhand einer SWOT-Analyse für die Kreditinstitute aber auch für die Geldwäscherbetreiber aufgezeigt.

2. GELDWÄSCHE

2.1. Grundlagen

2.1.1. Anfänge der Geldwäsche

Laut eines Gerüchts vermutet man, dass der Begriff „Geld-Wäsche“ (engl. „Money Laundering“) aus dem amerikanischen Sprachgebrauch stammt. Die Geschichte geht auf einen Mann zurück, der sehr viel Geld mit verbotenen Glücksspielen gewann. Er wusste anfänglich nicht, wohin mit dem ganzen Geld, wo sollte er seine ganzen Gewinne unterbringen? Es würde auffällig sein, wenn er alles einfach so ausgabe. Er war Besitzer eines Waschsalons, so fügte er nach und nach das illegal erworbene Geld zu seinen Tageseinnahmen hinzu und brachte es so zur Bank. Die Bank, nichts ahnend, ging davon aus, dass es sich um ganz normales Einkommen handelte. In der Steuererklärung hat er das Geld als Umsatz deklariert. Jedoch nicht lange, denn bei einer ausführlichen Buchprüfung flog sein Betrug auf. Er hatte in seiner Steuererklärung angegeben, er würde mehr Wäsche waschen, als dass er Wasser verbrauchte.¹ „Er habe in seinem Waschsalon eben nicht nur Kleider, sondern auch Geld „gewaschen“ – ein Begriff war geboren.“²

Wie schon erwähnt handelt es sich hier um ein Gerücht, da diese Darstellung der Sachverhalte in dieser Form wahrscheinlich nicht stattgefunden hat. Man geht aber davon aus, dass es ähnlich war. Ein Amerikaner namens Meyer-Lansky, in der Literatur als „Vater der Geldwäsche“³ bezeichnet, verstand es, illegal erwirtschaftete Gelder in den weltwirtschaftlichen Umkreis zu integrieren. In den USA brachte man anfänglich den Begriff „Geldwäsche“ mit der Weiterleitung von Drogengeldern in Verbindung.

¹ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: Arbeitsauftrag: Geldwäscheverhinderung! Verdacht-Strafen-Pflichten, 3. Auflage, Bank-Verlag-Medien GmbH, Köln 2008, S. 3

² Schmitt, Susanne; Scherp Dirk: a.a.O., S. 3

³ Freiberg, Konrad; Thamm, Berndt Georg; Sielaff, Wolfgang: Das Mafia-Syndrom. Organisierte Kriminalität: Geschichte, Verbrechen, Bekämpfung, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden 1992 S. 64

Der Grund dafür ist sicher, dass die USA in der Nachbarschaft von drogenanbauenden Ländern umgeben ist. Somit war die USA besonders betroffen von dem Erlös aus dem Drogenschmuggel.⁴

Eine andere Hypothese, die noch viel weiter in der Historie zurückliegt, besagt, dass die Geldwäsche bereits auf den römischen Kaiser Vespasian zurückzuführen wäre, denn er verlangte für die öffentlichen Toiletten eine Benutzungsgebühr, die sogenannte „Latrinensteuer“. Im Glauben die Münzen hätten Geruch angenommen bzw. wären unsauber, ließ der Kaiser sie im Tiber waschen. Daraus würde sich auch die Herkunft der Redewendung „Pecunia non olet“ – „Geld stinkt nicht“⁵ erklären. Um womöglich den Besitz oder die Einnahmen von Geld aus unsauberen Einnahmequellen zu rechtfertigen. Der römische Kaiser Vespasian hatte anscheinend bereits Ahnung, wie man mit finanziellen Schwierigkeiten umgehen musste, denn nach dem Bürgerkrieg brachte er die schlechte finanzielle Situation des zerrütteten Reichs wieder in Ordnung und sanierte die öffentlichen Haushalte mit Erfolg.⁶

Doch wo hat der Begriff seine Wurzeln? Die Geschichte des römischen Kaisers Vespasian dürfte nicht weit davon entfernt sein. Der Begriff wurde zwar damals noch anders interpretiert, jedoch war Steuerhinterziehung bereits bekannt. Nicht umsonst sind die Römer für ihre Höchstleistungen in den Bereichen der Mathematik, Naturwissenschaften, Transportwesen oder im Ingenieurwesen, bekannt. Mit dem Laufe der Zeit hat der Begriff Geldwäsche andere Formen angenommen. Heute beinhaltet der Begriff einen breit gestreuten Bereich.

⁴ Vgl. Freiberg, Konrad; Thamm, Berndt Georg; Sielaff, Wolfgang: a.a.O., S. 64

⁵ Ricardo, F.U.: Geld stinkt nicht! Oder doch? 1. Auflage, Verlag Books on Demand GmbH, Norderstedt 2011 S. 9

⁶ Vgl. LeMar, Bernd: Generations- und Führungswechsel in Familienunternehmen. Mit Gefühl und Kalkül den Wandel gestalten, Verlag Springer-Verlag Berlin, Heidelberg 2001, S. 243

Das Strafgesetzbuch erklärt den Begriff Geldwäsche mit der „Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte.“⁷ Jedoch sollte man festhalten: „Geldwäsche ist der Prozess, in dem kriminell erwirtschaftete Beträge in den Finanzkreislauf ein- und durchgeschleust und dann einer legal aussehenden Aktivität zugeführt werden, und zwar derart, dass unerkannt bleiben soll, dass es sich um Gelder handelt, die kriminellen Ursprungs sind.“⁸

Oder auch anders formuliert: „Unter Geldwäsche wird jeder rechtliche oder tatsächliche Vorgang verstanden, der dazu dient, die Spuren der unrechtmäßigen Herkunft von Erlösen aus Straftaten wirksam zu verschleiern, um so die unerlaubt erlangten Vermögenswerte (in der Regel Geld) als scheinbar legales Vermögen in den regulären Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzuführen.“⁹

Geld wurde im Laufe der Jahre immer bedeutender und ein immer wichtigerer Faktor. Die Gesellschaft kämpft mit Machtpositionen. Mit Geld bleibt man dieser Macht standhaft und dies ist die Eintrittskarte in die verschiedensten Integrationsgruppen der Gesellschaft. Vielleicht ist auch das ein Grund, warum Geldwäsche betrieben wird. Macht, Integration, Reichtum, Luxus... alles wird daran gesetzt, um das illegal erwirtschaftete Geld nicht aufdecken zu lassen.

Wie man feststellen kann, hat Geld seit der Antike einen hohen Stellenwert. Jedoch ist die Entwicklung weiter fortgeschritten, mit den Jahren werden Kriminelle immer raffinierter, entwickeln ausgefeilte Verfahren und greifen zu jeglichen Tricks, um Finanzinstitute zu hintergehen und nicht aufgedeckt zu werden.

Bei manchen dieser Methoden, geht man auf den amerikanischen Gangsterboss Meyer-Lansky zurück, der als „geistiger Vater“ der modernen Geldwäsche bekannt ist.¹⁰

⁷ Schmidt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 4

⁸ Schmidt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 4

⁹ Kirsch, Sascha: Geldwäschetechniken. Systematiken und deren Beurteilung, VDM Verlag Dr. Müller e. K. und Lizenzgeber, Saarbrücken 2006, S.3

¹⁰ Bongard, Kai: Wirtschaftsfaktor Geldwäsche: Analyse und Bekämpfung, 1. Auflage, Dt. Univ. Verlag, Wiesbaden 2001, S. 9

Er fand sehr schnell den Vorteil von politisch unabhängigen „Offshore-Zentren“ und den Nutzen von anonymen Schweizer Nummernkonten heraus.¹¹ „Offshore-Zentren“ oder übersetzt auch Finanzeinrichtungen, haben das Ziel Kapital aus anderen Ländern anzulocken. Die Vorteile, zB. keine oder minimale Steuern zum Zweck einer ertragsgünstigen Vermögensanlage, keine oder minimale Buchführungspflicht sowie Bankenaufsicht bei „Offshore-Banken“, strenge Diskretion und Wahrung von Anonymität, keine Doppelbesteuerungsabkommen und ein besonders weitgestreutes Dienstleistungsangebot mit Bereitstellung von Strohmännern¹² und Treuhändern, erkannte Meyer-Lansky sofort.¹³ Er stellt immer noch eine gewisse Vorbildfunktion für das Finanzmanagement der Organisierten Kriminalität dar.¹⁴

In den 20er und 30er Jahren waren vor allem Schmuggel und Schwarzbrennerei in den USA dominierend, als 1920 ein Gesetz eingeführt wurde, das den Handel mit Alkohol verbot – Auswirkungen der Prohibitionspolitik. Jedoch gingen der Schmuggel und die Schwarzbrennerei in den USA mit der Abschaffung der Prohibition 1933 zurück. Gleich danach wurde das Augenmerk verstärkt auf Drogenhandel und Glücksspiele genommen und diente als Haupteinnahmequelle der OK.¹⁵

Bereits in den 70er Jahren sollten Registrierungsvorschriften für Bargeldtransaktionen eingehalten werden, jedoch galten Bargeldeinzahlungen in kleinen Stückelungen auch noch in den 80er Jahren als unverdächtig und waren natürlich bei Banken in anderen Ländern zur Veranlagung herzlich willkommen.¹⁶

¹¹ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 9-10

¹² Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 113: Strohmänner sind natürliche Personen, die Finanztransaktionen für fremde Rechnungen mit ihrem eigenen Namen verdeckt ausführen. Sie stellen ihren Namen auch zB. für Kontoeröffnungen, Überweisungen, Unternehmensgründungen etc... zur Verfügung.

¹³ Vgl. Harnischmacher, Robert: Die Kriminalpolizei: Internationale Geldwäsche am Beispiel von Offshore-Zentren, Verlag Deutscher Polizeiliteratur, 2008, URL: http://www.kriminalpolizei.de/articles,internationale_geldwaesche_am_beispiel_von_offshorezentren,1,222.htm, abgerufen am 08.05.2011

¹⁴ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 9-10

¹⁵ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 9-10

¹⁶ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 9-10

Dies änderte sich aber bereits im Jahre 1986, als die USA im Rahmen der Geldwäschebekämpfung, weltweit erstmalig eine Pönale für Geldwäscherei einlegte. Jedoch fand der Begriff Geldwäsche erst im Jahre 1973 Eingang in die Literatur.¹⁷

2.1.2. Organisierte Kriminalität (OK)

Wie bereits erwähnt, steht die Geldwäsche im unmittelbaren Zusammenhang der OK. Die italienische Mafia ist wohl die bekannteste organisierte Kriminalität.¹⁸

Bei diesen Mafia-Gruppen werden kriminelle Aktivitäten betrieben, die versuchen, illegale Gelder zu „legalen“ zu waschen und in den Wirtschaftskreislauf „einzuschleusen“, dies wird auch grenzüberschreitend betrieben.

Der Begriff Geldwäsche hat also schon eine erstaunliche Karriere hinter sich. Dies geht aber in erster Linie auf die illegalen Gewinne der OK zurück. Sehr viele illegale Märkte haben sich so in den einzelnen Industrieländern weiter ausgeweitet. So kam es zu einer Internationalisierung der Organisierten Kriminalität und folglich zu einer Vergrößerung der illegalen Märkte. Immense Erlöse wurden durch die OK weltweit erwirtschaftet, natürlich war es nicht mehr möglich das Geld auf traditionelle Weise unterzubringen. Somit begannen die Straftäter mit der legalen Wirtschaft mittels einer Geldwäsche sinngemäß zusammenzuarbeiten.¹⁹

¹⁷ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 11

¹⁸ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 3-4

¹⁹ Vgl. Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang: Geldwäsche – Formen, Akteure, Größenordnung – und warum die Politik machtlos ist, 1. Auflage, Betriebswirtschaftlicher Verlag Gabler Dr. Th. Gabler/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006, S. 15-16

„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind.“²⁰

Dies tritt ein, wenn zwei Beteiligte auf eine lange Zeit oder sogar auf unbestimmte Zeit in Verbindung mit gewerblichen oder geschäftsähnlichen Aktivitäten stehen, bei der Anwendung von Gewalt oder Erpressung bzw. Einschüchterung oder wenn sie eine Einflussnahme auf die Politik, die Medien die Justiz oder die Wirtschaft haben und kooperieren.²¹

Der nachstehende Absatz, gibt aufschlüssig die Meinung eines österreichischen Politikers wieder, die eine etwas andere Ansicht zum Thema der Organisierten Kriminalität artikuliert, denn dass Geldwäsche nur von gewalttätigen und primitiven Verbrechern betrieben wird, sei laut Aussage des EU-Spitzenbeamten Wolfgang Hetzer, Leiter der Abteilung für strategische Analyse bei der EU-Anti-Korruptionsbehörde, ein Irrglaube.²²

„Wenn man sich von der folkloristischen Vorstellung der italienischen Mafia löst, dann ist organisierte Kriminalität eine lang anhaltende institutionalisierte Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik, bei der es zu kriminellen Aktivitäten zum Schaden Dritter kommt... Das treffe weltweit auf viele Finanzinstitute zu, so Hetzer.“²³

²⁰ Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 3-4

²¹ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 3,4

²² Vgl. Hetzer, Wolfgang: „Grassers Muster der organisierten Kriminalität“: URL: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/wirtschaft/hypo/2686878/grassers-muster-organisierten-kriminalitaet.story>, verfügbar am 01.03.2011, abgerufen am 12.04.2011

²³ Hetzer, Wolfgang : a.a.O. URL: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/wirtschaft/hypo/2686878/grassers-muster-organisierten-kriminalitaet.story>

Natürlich sind es vor allem die Finanzinstitute, die äußerst sorgsam mit illegalen Veranlagungen umgehen müssen, jedoch ist es auch aufgrund der Computersysteme und Computerprogramme durch extrem viele Transaktionen nahezu unmöglich festzustellen, ob und wann es sich um Geldwäsche handelt. Immer strengere Auflagen machen das Bankgeschäft ohnehin schwieriger. Vor allem langjährige Kunden verweigern die Vorlage eines Lichtbildausweises und empfinden es als unangenehm, genaue Angaben zu ihrem finanziellen Status abzugeben. Natürlich sind das Faktoren, die einer genauen Prüfung nicht im Wege stehen dürfen, um zu verhindern, dass illegale Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf eingebracht werden.

Auch Terrorismusfinanzierung wird verstärkt betrieben. Einen wesentlichen Unterschied, zwischen Terrorismusfinanzierung und den Geldwäschern sowie der OK, erkennt man an den unterschiedlich verfolgten Zielen.

„Unter Terrorismusfinanzierung versteht man, das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.“²⁴

Nach Ermittlungen nach den Attentaten des 11. Septembers 2001, konnten aus den Finanzströmen vor den Attentaten Rückschlüsse auf internationale Verbindungen und auf die Planung gezogen werden. Man versucht seitdem, Kapitalströme für terroristische Zwecke zu verhindern und terroristischen Organisationen die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen zu entziehen.²⁵

Der wesentliche Unterschied zwischen Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscher sowie der OK ist, dass die Terroristen aufgrund einer primären Motivation nach Gewinn streben, indem sie ideologische und politische Ziele verfolgen.²⁶

²⁴ o.V.: Bundesministerium für Finanzen: Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung: URL: http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwschereiundTerr_2675/_start.htm, abgerufen am 16.04.2011

²⁵ Vgl. o.V.: Bundesministerium für Finanzen: a.a.O., URL: http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwschereiundTerr_2675/_start.htm

²⁶ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 6

Die OK bezieht ihre finanziellen Ressourcen aus illegalen Machenschaften, während die Terroristen sich sowohl auf legale, als auch auf illegale Quellen stützen. Geldspenden von wohlhabenden Mäzenen zB., zählen zur legalen Mittelherkunft. Straftaten wie Lösegelder aus einer Entführung, Erpressung und Menschenhandel werden den illegalen Geldern in Bezug auf die Terrorismusfinanzierung zugeordnet.²⁷

Der Unterschied zwischen der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in graphischer Darstellung:

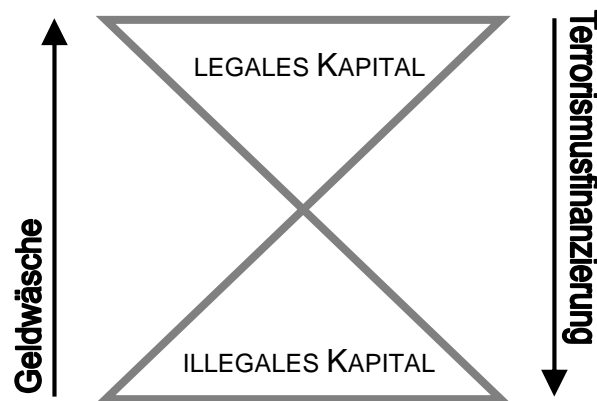


Abb. 1: Geldwäsche vs. Terrorismusfinanzierung²⁸

Jedoch gibt es auch eine Gemeinsamkeit zwischen der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscher bzw. der OK. Um diese illegal erwirtschafteten Gelder international nutzbar und verfügbar zu machen, müssen sie den Geldwäscheprozess durchlaufen. Das heißt, dass auch die Terrorismusfinanzierung eine Verfolgung der Ziele der OK anstrebt, da beide auf eine funktionierende und effektive finanzielle Infrastruktur angewiesen sind.

²⁷ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 6

²⁸ Eigene Darstellung in Anlehnung an Müller, Carsten: Rechtliche und Tatsächliche Bekämpfungsansätze gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität, 1. Auflage, Grin Verlag, Norderstedt 2007, S. 5

Das bedeutet, beide bedienen dieselben Kanäle und verwenden dieselben Techniken.²⁹

Die OK hat eine Menge Gründe bzw. Möglichkeiten Geldwäsche zu betreiben. Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Hauptbetätigungsfelder bzw. Hauptziele der OK.

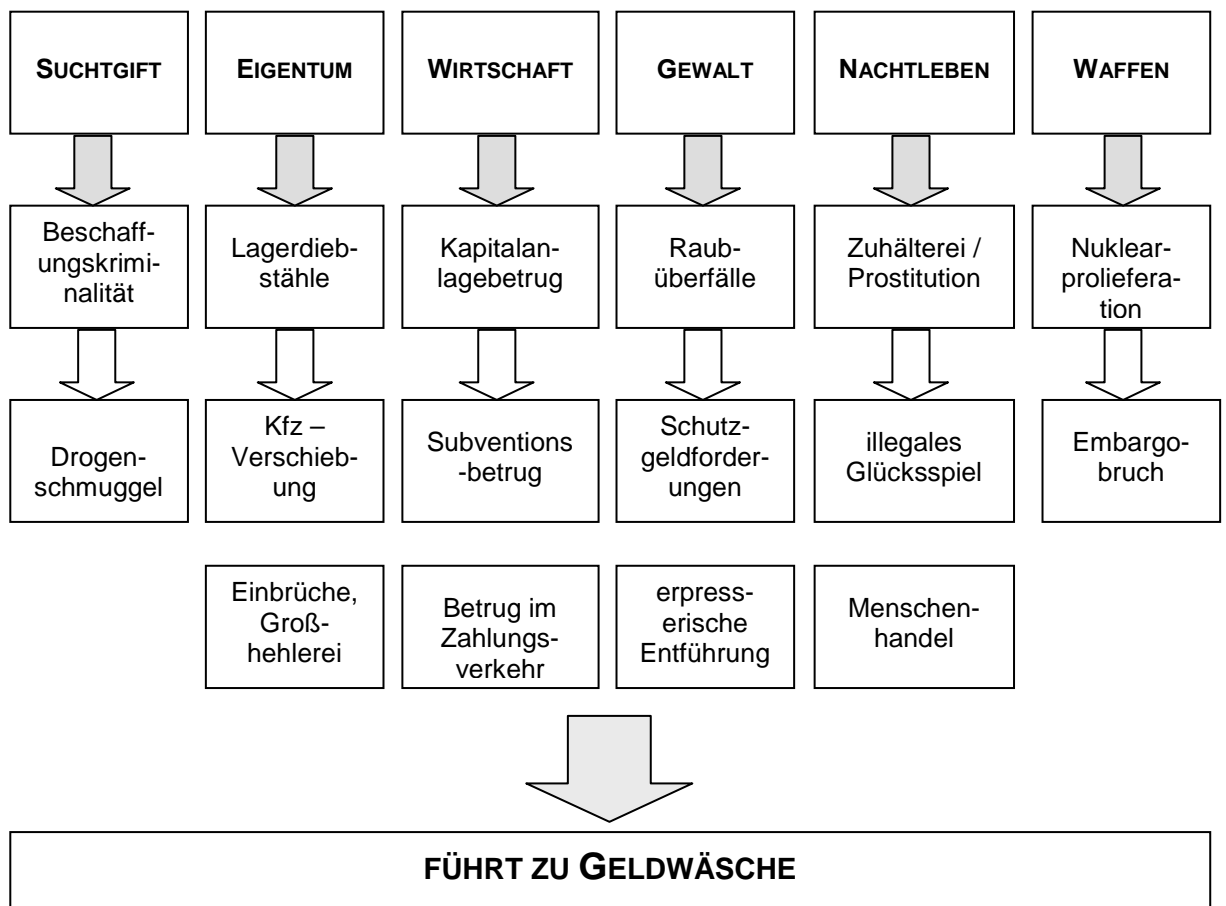


Abb. 2: Die OK und ihre Hauptbetätigungsfelder bzw. Hauptziele.³⁰

²⁹ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S: 6

³⁰ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O, S. 5

Die Hohe Kriminalität der OK zeigt sich vor allem in den laufend neuen Statistiken des Bundeskriminalamts, in denen die Verdachtsmeldungen aufgezeigt werden.

Laut dem österreichischen Bundeskriminalamt, stiegen die Zahlen der Verdachtsmeldungen seit dem Jahre 2005 bis zum Jahre 2009 um 297 %.³¹ Die nachstehende Grafik zeigt die Anzahl der Verdachtsmeldungen eines Jahres aller meldepflichtigen Berufsgruppen im Vergleich der Jahre 2005, 2007, 2008 und 2009.

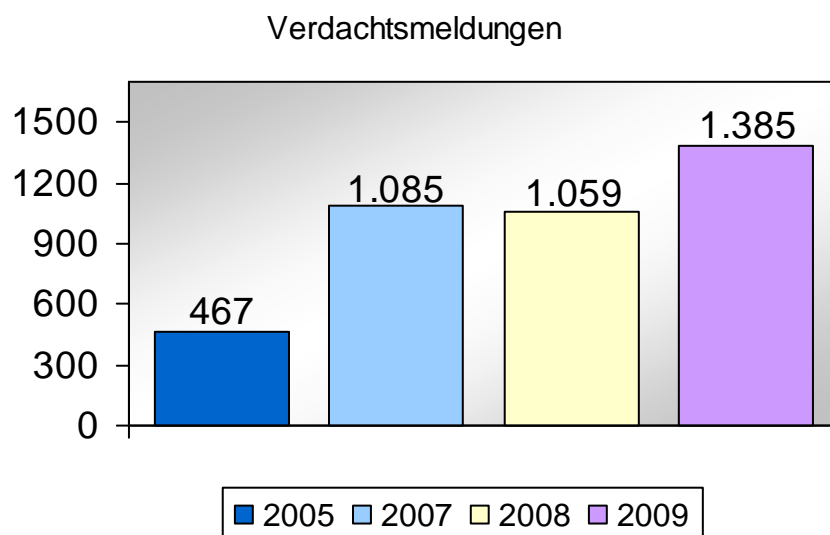


Abb. 3: Verdachtsmeldungen – Vergleich 2005, 2007, 2008 und 2009.³²

³¹ Vgl. o.V.: Bundesministerium für Inneres: Bundeskriminalamt der Republik Österreich; Geldwäschemeldestelle, Büro 3.4, „Jahresbericht 2009“ Wien 2010, URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Jahresbericht_2009_Geldwaesche.pdf, S. 7, abgerufen am 16.04.2011

³² Eigene Darstellung in Anlehnung an o.V.: Bundesministerium für Inneres: Bundeskriminalamt; Geldwäschemeldestelle: a.a.O., URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Jahresbericht_2009_Geldwaesche.pdf, S. 7

Die Datensätze ergeben sich aus den Meldungen der einzelnen meldepflichtigen Berufsgruppen.

Verpflichtet zur Meldung sind folgende Berufsgruppen:³³

- Kredit- und Finanzinstitute,
- Bundesministerium für Finanzen,
- Zollverwaltung (Bargeldkontrollen),
- Notare,
- Versicherungsgesellschaften,
- FMA,
- Rechtsanwälte, Gewerbebetreibende, Wirtschaftstreuhänder,
- gewerbliche Buchhalter sowie das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.³⁴

Wie schon erwähnt, werden die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Geldwäscherei immer mehr verstärkt, doch trotz der immer ausgeklügelteren Systeme der Finanzinstitute schaffen es organisierte Straftäter aber trotzdem wieder diese Methoden zu umgehen und die illegal erwirtschafteten Gelder in den Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. „Die Wirtschaftskriminalität mit ihren immensen finanziellen Folgen der oft hochintelligenten Vorgehensweisen skrupelloser Täter ist zur eigentlichen Form der Organisierten Kriminalität und einer Bedrohung der freien Märkte geworden. Es entstand das Schlagwort „Verhinderung von Geldwäsche“ (engl.: „Prevention of Money Laundering“).“³⁵

Eine große Bedrohung stellt der Drogenhandel dar.³⁶ Nicht umsonst wurde Geldwäsche anfänglich verstärkt mit Drogenschmuggel und Drogenhandel in Verbindung gebracht.

³³ Auflistung nach den häufigsten Einmeldungen absteigend.

³⁴ Vgl. o.V.: Bundesministerium für Inneres: Bundeskriminalamt; Geldwäschemeldestelle: a.a.O., S. 4 URL:

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Jahresbericht_2009_Geldwaesche.pdf

³⁵ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 5

³⁶ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 4-5

Im Jahr 2009 gab es in Österreich 22.729 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz, das ist um 13,4 % mehr als im Jahre 2008. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Drogenbekämpfung durch die Polizei gut funktioniert. Im Jahr 2009 wurden von der Polizei illegale Substanzen im Schwarzmarktwert von insgesamt 39 Millionen Euro sichergestellt, 56 % mehr als im Jahr 2008.³⁷

„Das Bedrohungsszenario wird durch immer neue Begehungsformen der Kriminalität, erweitert.“³⁸

Ein Beispiel:³⁹

Angenommen eine Verbrechergruppe geht mehrmals im Monat auf Raubzug und erbeutet immer wieder aufs Neue wertvolle Gegenstände (zB. Schmuck, Gemälde, Tafelsilber, Bargeld ...).

Nach einigen erfolgreichen Beutezügen muss sich die Bande überlegen, was sie mit dem unrechtmäßig erworbenen Geldern und Gütern machen, nachdem die ersten Konsumwünsche bereits befriedigt worden sind.

Nachdem die Finanzwelt ein sehr großes Angebot an Finanzdienstleistungen bietet, haben Verbrecherbanden nur eine Wahl: Missbrauch zum Zwecke krimineller Aktivitäten.

³⁷ Vgl. o.V.: Bundesministerium für Inneres: Republik Österreich: Aus dem Inneren – Drogenbekämpfung; Erläuterungen von Innenministerin Maria Fekter mit Oberstleutnant Wolfgang Preiszler: URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/_news/BMI.aspx?id=46586D676E7770416D734D3D&page=0&view=1, Artikel Nr. 6523 vom 05. Mai 2010, abgerufen am 16.04.2011

³⁸ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 5

³⁹ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S.6-7

Folgende Missbräuche werden von Kriminellen angestrebt:⁴⁰

- Die Verwahrung der Gelder auf Konten ist sicher und das Risiko, dass das Geld verschwinden kann (zB. durch Diebstahl oder Brand), wird dadurch verhindert.
- Wichtig ist vor allem die Vermischung mit legalem Geld.
- Aufgrund der großen Produktvielfalt werden den Kriminellen ideale Möglichkeiten geboten, Werte zu sammeln und sie verfügbar zu halten.
- Das Dienstleistungsangebot und der automatisierte Zahlungsverkehr bieten zahlreiche Möglichkeiten, ohne die Notwendigkeit persönlicher Kontakte, Abwicklungen durchzuführen. Und vor allem kann der Zahlungsverkehr international und unkompliziert (dh. ohne Grenzkontrollen) stattfinden.
- Das Bankgeheimnis wahrt die Diskretion.

Finanzdienstleister müssen sich vor diesen Vorteilen für die Geldwäscher besonders schützen, denn auch sie können für Missachtung belangt werden.

In Bezug auf das Konzept der OK unterscheidet man zwischen Gruppenkonzept und Organisationskonzept. Das Gruppenkonzept besteht aus mehreren Mitgliedern, die in einem kontinuierlichen Kommunikations- und Interaktionsprozess stehen und gemeinsam ein und dasselbe Ziel verfolgen.⁴¹

„Zur Erreichung des Gruppenziels und zur Stabilisierung der Gruppenidentität, ist ein System gemeinsamer Normen und eine Verteilung der Aufgaben über ein gruppenspezifisches Rollendifferenzial, erforderlich.“⁴²

⁴⁰ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S.6-7

⁴¹ Vgl. Rämisch, Doris: Organisierte Kriminalität am Beispiel der Mafia auf Sizilien und in den USA, 1. Auflage, GRIN-Verlag, Norderstedt 2003, S.6

⁴² Rämisch, Doris: a.a.O., S. 6

Die Organisation hingegen ist ein soziales Gebilde, das auf spezifische Ziele ausgerichtet ist. Das Gruppenkonzept wird von der Organisation aufgegriffen. Das Merkmal der Organisation ist, dass sie sich durch eine strenge Hierarchie und eine strukturierte Form auszeichnet. Das bedeutet, dass ein Individuum in einer Gruppe oder Organisation seine Zielsetzungen und Wünsche nicht persönlich ausrichtet, sondern sich immer unbewusst auf die Normen und Ziele der Gruppe ausrichtet. Soviel dazu, um die Strukturen und das Konzept der Organisierten Kriminalität zu verstehen.⁴³

2.1.3. Theoriemodelle der Geldwäsche

Das wohl bekannteste und am häufigsten zitierte Modell ist das der US Zollbehörde eingeführte Drei-Phasen-Modell.⁴⁴ Dieses setzt sich aus der Platzierung (engl. „placement stage“), dem Verwirrspiel (engl. „layering stage“) und Integration (engl. „integration stage“) zusammen.⁴⁵

Die Phasen sind auch unter der Variante „Einschleusen“ (engl. „Placement“), „Spuren verwischen“ (engl. „Layering“) und „Legalisieren“ (engl. „Integration“) bekannt.⁴⁶

Wie schon mehrmals erwähnt wurde, ist der Drogenhandel einer der Hauptpunkte in Bezug auf Geldwäscherei. Dieses Modell wurde für die Bekämpfung der Geldwäsche von Drogengeldern entwickelt.⁴⁷

⁴³ Vgl. Rämisch, Doris: a.a.O., S. 6

⁴⁴ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 80, Vgl. auch U.S. Customs Service – Office of Intelligence Headquarters, siehe auch: Ackermann, Jürgen-Beat 1992, S. 8f

⁴⁵ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 80

⁴⁶ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O. 15

⁴⁷ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 16

Phase 1: Platzierung („Placement“)

In dieser Phase wird versucht, das illegale Geld in den legalen Finanzkreislauf einzubringen (zB. durch Banken, Casinos, Edelmetallhändler etc...).⁴⁸

Ist dies gelungen, ist das größte Problem bereits beseitigt. Wurde das kriminell erwirtschaftete Geld einmal in den Finanzkreislauf eingeschleust, ist es schwierig zurückzuverfolgen, von wem die Werte bei der Einzahlung stammen. Die Einzahlung ist wahrscheinlich die letzte Situation, bei der die Personen selbst persönlich in Erscheinung treten müssen. Hier wird zwar meistens Bargeld platziert, jedoch kann es sich bei der Einschleusung aber auch um eine Kaufpreishinterlegung von Münzen handeln.⁴⁹ Um das Entdeckungsrisiko zu minimieren, kann der Vorgang, also die Einschleusung, auch als eine Vorphase zum eigentlichen Placement, in einem anderen Land ausgeführt werden.⁵⁰

PHASE	ZIEL	BEISPIEL
Platzierung	Einschleusen des schmutzigen Geldes in den Finanzkreislauf.	Mister Al Capone, Mitglied einer kriminellen Organisation, schmuggelt Gelder, aus dem Drogenhandel stammend, von Kolumbien nach Mexiko.

Abb. 4: Praxisbeispiel der Phase 1 „Platzierung“ des Drei-Phasen-Modells der Geldwäsche.⁵¹

⁴⁸ Vgl. Siska, Josef: Die Geldwäsche und ihre Bekämpfung in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Lichtenstein, 2. Ausgabe, Linde Verlag, 2007, S. 29

⁴⁹ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 15

⁵⁰ Vgl. Altenkirchen, Lars: Techniken der Geldwäsche und ihre Bekämpfung, Bd. 10, Bankakademie Verlag, Frankfurt am Main 2002 (Banking & Finance aktuell), S.25

⁵¹ Vgl. Jacsó, Judit: Bekämpfung der Geldwäscherei in Europa, unter besonderer Berücksichtigung des Geldwäschestrafrechts von Österreich, Schweiz und Ungarn, Dissertation Graz 2003 (Karl-Franzens-Universität Graz), S. 8-9

Phase 2: Verwirrspiel („Layering“)

Mit diesem Schritt versucht man mit möglichst vielen Transaktionen es unmöglich zu machen die illegale Herkunft des ursprünglichen Geldes aufzudecken.⁵² Im momentanen Zeitalter des electronic-banking, können die Transaktionen mit einer schnelleren Geschwindigkeit durchgeführt werden und fast an jedem Ort mittels Internet per PIN-und-TAN-Verfahren anonym durchgeführt werden.⁵³

Dies erleichtert den Zahlungsverkehr erheblich, vor allem wenn man hohe Geldbeträge an das andere Ende der Welt schicken möchte. „Die Verbreitung von online-banking und elektronischem Zahlungsverkehr begünstigt das Aufeinandertürmen (engl. „Layering“) der Schichten von Transaktionen und macht deren Durchdringung nahezu unmöglich.“⁵⁴

„Kriminelle wissen, dass die Ermittlungen auf internationaler Ebene kompliziert sind und es aus Sicht der Ermittler immer noch einen hohen bürokratischen Aufwand bedeutet, Informationen über Geldbewegungen zu erhalten... Kein Wunder also, dass im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr besondere Gefahren für die Institute und Chancen für Kriminelle gesehen werden.“⁵⁵

PHASE	ZIEL	BEISPIEL
Verwirrspiel	Verschleierung der Herkunft.	In Mexiko eröffnet Mr. Capone ein Bankkonto und gibt zugleich der Bank einen Auftrag, die Gelder in die Schweiz zu überweisen.

Abb. 5: Praxisbeispiel der Phase 2 „Verwirrspiel“ des Drei-Phasen-Modells der Geldwäsche.⁵⁶

⁵² Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 16

⁵³ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 18

⁵⁴ Siska, Josef: a.a.O., S. 30

⁵⁵ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 16

⁵⁶ Vgl. Jacsó, Judit: a.a.O., S. 8-9

Phase 3: Integration („Integration“)

„Die Integrations-Phase beschreibt die Zurückkanalisierung gewaschener Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf, die eigentliche Rückführung und Integration der vormals schmutzigen Gelder in die formelle Ökonomie.“⁵⁷ Dies bedeutet, mit diesem Schritt soll mit dem kriminell erwirtschafteten Geld eine Investition getätigt werden, die selbst wieder ertragreich sein soll.⁵⁸ Der Kreislauf müsste sich langsam schließen, denn das Geld sollte zu legalem gewaschen und in den Wirtschaftskreislauf eingedrungen sein.

PHASE	ZIEL	BEISPIEL
Integration	Reintegration des Geldes in die Wirtschaft.	Die mit Computer handelnde Firma, die in der Schweiz rechtmäßig gegründet wurde, hebt die Summe aufgrund fiktiver Rechnungen ab. Die Firma unterliegt der Verfügungsgewalt der kolumbianischen kriminellen Organisation.

Abb. 6: Praxisbeispiel der Phase 3 „Integration“ des Drei-Phasen-Modells der Geldwäsche.⁵⁹

Um ein weiteres Modell aufzuzeigen, eignet sich das Zielmodell von Ackermann. Es beschreibt die allgemeinen Ziele der Geldwäscherei bzw. orientiert sich an den Zielen und zeigt welche Handlungsmöglichkeiten den Geldwäschern gegeben sind. Immer noch vorhandene Lücken erleichtern es, illegal erworbene Gelder in den Wirtschaftskreislauf einzuführen. Ackermann zeigt diese Unterstützungsfaktoren in der nachstehenden Abbildung auf.

⁵⁷ Bongard, Kai: a.a.O., S. 81

⁵⁸ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 17

⁵⁹ Vgl. Jacsó, Judit: a.a.O., S. 8-9

ZIELMODELL

ZIELE DER GELDWÄSCHEREI			
Integration (Conversion ⁶⁰ / Concealment ⁶¹)	Investition	Steuerungumgehung Steuerhinterziehung Steuerbetrug	Verbrechens- finanzierung
HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN			
Inland Ausland Offshore	Frontgesellschaften Großunternehmen Wertschriften/ Sparkonten Sachwerte	Nichteinreichen Fälschen	Finanzierung weiterer strafbarer Handlungen / Korruption
UNTERSTÜTZUNGSFAKTOREN			
internationaler Faktor; Faktor der ungenügenden Finanzmarktaufsicht und der mangelnden Koordination der inländischen Geldwäschereibekämpfung; Geheimnisschutzfaktor; Offshorefaktor; Faktor der Hüllenfunktion juristischer Personen; Layeringfaktor ⁶² ; Unterbrechungs- und Vermischungsfaktor; Fälschungsfaktor; Faktor des bargeldlosen Zahlungsverkehrs			

Abb. 7: Zielmodell nach Ackermann.⁶³

⁶⁰ Conversion-Phase entspricht im Drei-Phasen-Modell der „Platzierung“.

⁶¹ Concealment-Phase ist gleicher Bedeutung des Layering - ein Verschleierungsmanöver.

⁶² Unterteilungsfaktor: Aufteilen der Geldwäschehandlungen auf bestimmte Gesellschaften, Volumina, Orte etc...; Kettenfaktor: Möglichkeit des mehrmaligen Waschens von Geldern.

⁶³ Vgl. Kirsch, Sascha; a.a.O., S. 25-30, siehe auch Ackermann, Jürg-Beat, 1992, S. 11

2.2. Folgen der Geldwäsche

„Betrachtet man die Auswirkungen und Schäden, die durch Geldwäscherei entstehen, so sind viele Bereiche betroffen.“⁶⁴

Anfänglich wirkt es sich auf den volkswirtschaftlichen Sektor aus. Der Konsum, das Wachstum und die relativen Preise werden dabei beeinflusst. Betroffen sind auch der Finanzsektor und der soziale und politische Bereich, ebenso werden Schäden auch durch direkte Straftaten verursacht.⁶⁵

Jedoch sind Schäden, die durch Korruption hervorgerufen werden, schwer zu schätzen, das Ausmaß infolgedessen ist aber meist groß. Deshalb ist die Prävention von Korruption eine unbedingte Voraussetzung für weitere Investitionen, beispielsweise für Infrastruktur oder Bildung.⁶⁶

Transaktionskosten wie Schmiergelder, Bestechungskosten und Bestechungsmittel, werden beim wirtschaftlichen Handel in Rechnung gestellt.⁶⁷

Korruption kann sogar verursachen, dass ganze Gesellschaften ausdürren. Je mehr Korruption auftritt, desto mehr nimmt das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität und Legitimität der Regierung ab. Jeder einzelne Bürger, wird sich nicht mehr an die allgemeine Moral gebunden fühlen.⁶⁸

⁶⁴ Ratz, Rene: Finanzinnovationen und deren Möglichkeit zur Geldwäscherei – Eine aktuelle Betrachtung des Phänomens der Geldwäscherei, Druck Diplomica Verlag GmbH, Hamburg 2007, S. 14

⁶⁵ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 14

⁶⁶ Vgl. Wienand, Martin: Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung: Ursachen, wirtschaftliche Folgen und Möglichkeiten der Bekämpfung, 1. Auflage, GRIN Verlag, Norderstedt 2003, S. 10

⁶⁷ Vgl. Gintner, Grazyna: Das Wesen der Korruption: Nachfrager, Anbieter und die sieben Komponenten des Tatbestandes, 27.01.2010: URL: <http://www.suite101.de/content/das-wesen-der-korruption-a68712>, abgerufen am 22.05.2011

⁶⁸ Vgl. Wienand, Martin: a.a.O., S. 10

„Korruption erhöht die Summe an Geldern, die dem Staat verloren geht und stattdessen direkt in die Hände der Beamten wandert, beziehungsweise beim Steuerzahler verbleibt.“⁶⁹

Man könnte aber auch die Behauptung aufstellen, dass die Gelder, die dem Staat an Steuereinnahmen verloren gehen, aufgrund von Korruption, eigentlich nicht wirklich verloren sind, da vielleicht für den Staat kein großer Unterschied zwischen der Steuereinnahme und dem Geld, das ein korrupter Finanzbeamter besitzen würde, besteht. In diesem Fall würde Korruption zu einer Verzerrung führen, und sobald Geld in der Staatskasse aus einer bestimmten Quelle fehlt, muss es aus einer anderen Quelle ersetzt werden.⁷⁰

„Angeblich ist Korruption so alt wie der Mensch selbst. Genauso alt scheint der Kampf gegen sie zu sein.“⁷¹ Bereits eine Stelle in der Bibel besagt: „Du sollst dich nicht bestechen lassen...“⁷²

„Korruption ist der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil.“⁷³

Die Definition der Korruption ist verschieden verbreitet, wie zB. ein Lobbyist lädt einen Abgeordneten zum Abendessen ein, ist dies nun als Bestechung oder lediglich als Kontaktpflege zu sehen? Kann man Korruption mit dem juristischen Strafbestand der Bestechung gleichsetzen? Korruption tritt meist in Form von Bestechung oder Bestechlichkeit auf.⁷⁴ Es muss nicht immer Geld sein, auch Geschenke oder diverse Einladungen gelten als Form der Bestechung, die viele Geschäfte für Geschäftspartner einfacher machen.

⁶⁹ Wienand, Martin: a.a.O., S. 10

⁷⁰ Vgl. Wienand, Martin: a.a.O., S. 10-11

⁷¹ Gintner, Grazyna: a.a.O., URL: <http://www.suite101.de/content/das-wesen-der-korruption-a68712>, abgerufen am 22.05.2011

⁷² Gintner, Grazyna: a.a.O., URL: <http://www.suite101.de/content/das-wesen-der-korruption-a68712>, abgerufen am 22.05.2011; siehe auch: o.V.: URL: http://www.bibleforyou.net/Exodus/Book/Chapter_23_de.html: Exodus 23,8, abgerufen am 25.06.2011.

⁷³ o.V.: Transparency International, Austrian chapter: Korruption, Was ist Korruption?: URL: <http://www.ti-austria.at/korruption/was-ist-korruption.html>, abgerufen am 22.05.2011

⁷⁴ Vgl. Schenckendorff, Dominik: Korruption in Deutschland: Chancen, Mittel und Grenzen der Prävention und Bekämpfung, Diplomica GmbH, Hamburg 2006, S. 36

2.2.1. Ökonomische Auswirkungen

„Werden Kapitalflüsse durch Geldwäschereiaktivitäten in eine Richtung beeinflusst, können diese Aktivitäten ökonomische Größen wie Preise und Konsum beeinflussen, die nicht den tatsächlichen Entwicklungen des Marktes entsprechen.“⁷⁵

Der Konsum wird also dadurch beeinflusst, da die Geldwäscher ihre illegalen Gelder anders investieren, als die Opfer des Verbrechens es vorgehabt hätten. Die Geldwäscher investieren meist in Luxusgüter (zB. Gold, Diamanten, teure Autos, teure Uhren ...), somit wachsen die Branchen, die diese Luxusartikel anbieten mehr als die Branchen, in die sonst investiert worden wäre.⁷⁶

„Es können auch Reichtumsverluste auftreten, wenn Güter durch die Erpressung von Schutzgeldern, teurer werden.“⁷⁷

Wie bereits im Zusammenhang mit der OK genannt, bringt der Drogenhandel wohl am meisten Profit für die Geldwäscher. „Drogen bieten Umsatzrenditen von bis zu 80 % und man schätzt den Umfang der zu waschenden Gelder, die aus Drogenhandel resultieren, auf 420 bis 1.000 Mrd. US-Dollar. Das bedeutet, dass ca. 50-80 % des geldwäscherelevanten Geldes aus dem Drogenhandel stammt.“⁷⁸

Schätzungen haben ergeben, dass das weltweite Volumen der Geldwäsche zwischen 300 Mrd. US-Dollar bis 600 Mrd. US-Dollar schwankt. Geldwäschetransaktionen machen alleine 2-5 % der weltweit zusammengefassten Bruttoinlandsprodukte aus⁷⁹.

⁷⁵ Ratz, Rene: a.a.O., S. 14

⁷⁶ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 14

⁷⁷ Klein, Dieter: Milliardäre – Kassenleere. Rätselhafter Verbleib des anschwellenden Reichtums. Reihe: Texte/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 28, Karl Dietz Verlag Berlin GmbH, Berlin 2006, S. 128

⁷⁸ Bongard, Kai: a.a.O., S. 44-45, S. 176-177

⁷⁹ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 180

Vorwiegend aus Rauschgifthandel und Drogenschmuggel stammend. Auch der Waffen-, Alkohol-, Zigaretten- und Menschenschmuggel ist sehr beliebt, da auch Steuerhinterziehung und Korruption einen illegalen Beitrag dazu leisten.⁸⁰

Meist versuchen Geldwäscher mit ihrem „gewaschenen“ Vermögen Teile von Unternehmen zu erwerben. „Gewaschene Gelder, die in den legalen Wirtschaftskreislauf eindringen, gefährden den Wettbewerb und seine ökonomischen Funktionen.“⁸¹

Dies bedeutet, dass bei solchen Unternehmen, die der OK gehören oder von ihr dominiert werden, keine Gefahr besteht, dass diese nicht „überleben“ können, denn das Schwarzgeld steht ihnen als praktisch immer vorhandene Geldquelle zur Verfügung. Somit ist die Kostendeckung bereits einwandfrei gegeben. Sie können prosperieren, unabhängig von Markt-Preis-Funktionen oder Leistungsqualität. Auch eine Gewinnerzielung spielt für die der OK gehörenden Unternehmungen aufgrund des vorhandenen Vermögens keine große Rolle.⁸²

Das wohl größte Problem dabei ist, dass Unternehmen, die nicht auf diese illegalen liquiden Reserven zurückgreifen können, aus dem Markt verdrängt werden. Wie schon erwähnt ist eine effiziente Taktik, die die OK anwendet, dass sie legal operierende Unternehmen, die nicht so leicht aus dem Markt zu verdrängen sind teilweise übernehmen. Somit nehmen sie eine marktbeherrschende Stellung ein, um sich auf legale Weise hohe Gewinne sichern zu können.⁸³

Im Zusammenhang mit diesen Faktoren kann es auch zu Steuerausfällen kommen. Geldwäscher wenden oft taktisch ausgeklügelte Methoden an und machen sich somit der Steuerhinterziehung schuldig.⁸⁴

⁸⁰ Vgl. Bongard Kai: a.a.O., S. 154

⁸¹ Bongard, Kai: a.a.O., S. 154

⁸² Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 154

⁸³ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 154

⁸⁴ Vgl. Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang: a.a.O. S. 142

„Meist versuchen Geldwäscher und die OK Steuern durch Über- und Unterfakturierung nicht zu entrichten. Diese fehlen dem Staat dann als Einnahmequellen für Investitionsvorhaben.“⁸⁵

Weiters muss man aufgrund dieser Tatsache beachten, dass für den Staat zusätzliche Kosten durch die OK entstehen, aufgrund der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung und Kosten in der Strafverfolgung oder im Gesundheitswesen. Daraus resultiert, dass die für die Bevölkerung zu bezahlenden Steuern steigen.⁸⁶

„Durch Geldwäsche werden aber auch Kapitalflüsse hergeleitet, die Einfluss auf Wechselkursentwicklung haben. Kapitalabfluss von geldwäscherelevanten Geldern verursacht durch fallende Kurse an den Devisenmärkten eine kontinuierliche Abwertung der nationalen Währung.“⁸⁷

Die Importpreise steigen, wogegen die Erlöse aus den Exporten sinken. Der Kapitalabfluss erschwert dadurch auch die Kreditaufnahme für private und öffentliche Schuldner.⁸⁸

Die Folgen können sich auch negativ auf Investitionen und Zinsen auswirken. Geldwäscher versuchen bei der Veranlagung ihrer Gelder das Entdeckungsrisiko möglichst zu minimieren und nicht wie andere Wirtschaftsteilnehmer nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip zu investieren. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip besagt, dass man hier versucht den größten Ertrag mit dem geringsten Risiko und dem geringsten Mitteleinsatz zu erreichen.⁸⁹

Geldwäscher interessiert es nicht, wie Steuer- und Zinssätze oder die Wirtschaftspolitik eines Landes dargestellt werden, sie interessiert es nur möglichst unentdeckt zu bleiben.⁹⁰

⁸⁵ Ratz, Rene: a.a.O., S. 15

⁸⁶ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 198

⁸⁷ Wienand, Martin: a.a.O., S. 12 siehe auch: Bongard, Kai: Wirtschaftsfaktor Geldwäsche: Analyse und Bekämpfung, S. 194

⁸⁸ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 194-195

⁸⁹ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 16

⁹⁰ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 16

„Dadurch wird nicht eine gute Wirtschaftspolitik honoriert, sondern Geldwäscher investieren nach der Härte und Umsetzung der Geldwäschereirichtlinien...“⁹¹

Länder mit hohen Inflationsraten, sowie Handels- und Zahlungsbilanzdefiziten fühlen sich nicht gedrängt, die Wirtschaftspolitik zu ändern.⁹²

Der Kapitalmarktzins wird erheblich beeinträchtigt, wenn Geldwäscherei über die Börsen durchgeführt wird. Anlagestrategien, wie zB. Spekulationen mit Staatsanleihen oder Wechselkursen, kann sogar zu Armut in sämtlichen Nationen führen, so wie es in den vergangenen neunziger Jahren die italienische Mafia vorgelebt hat. Man hat gezielt mit italienischen Staatsanleihen spekuliert, um somit den Kapitalmarktzins zu beeinflussen. Natürlich kauften die involvierten Geldwäscher Staatsanleihen, somit ließen sie den Kapitalmarktzins in die Höhe schnellen und mit den höheren Zinsen konnten sie legale Gewinne erwirtschaften. Jedoch musste sich der Staat weiter verschulden. Um das Haushaltsdefizit per Kreditaufnahme zu decken, mussten höhere Zinsen veranschlagt werden.⁹³

Sollten private Unternehmungen oder staatliche Institutionen, sowie Organisationen in Geldwäschereiskandale verwickelt werden, können sie einen Reputationsverlust erleiden. Dies bedeutet, sollte eine Bank mit illegalen Geldwäschereiaktivitäten in Verbindung kommen und sollte dies dann publik werden, wird der Börsenkurs drastisch fallen. Dies schwächt dann natürlich das Vertrauen der weltweit angesiedelten Wirtschaftsakteure in die allgemeine Wirtschaft.⁹⁴

⁹¹ Ratz, Rene: a.a.O., S. 16

⁹² Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 199

⁹³ Ratz, Rene: a.a.O., S. 17

⁹⁴ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 17

2.2.2. Wirtschaftliche Folgen

Vor allem die finanzielle Situation des Staates durch das Delikat der Geldwäsche wird sehr in Anspruch genommen, da hohe Kosten für die Kontrollen anfallen. Darin enthalten sind Kosten, die für die Steuerfahndung relevant sind, aber auch im weiteren Sinne die gesamten Kosten der Steuerbehörde und der Finanzbuchhaltung. Gäbe es keine Steuerhinterziehung, würden auch diese Kosten nicht anfallen. Natürlich versucht man durch Bußgelder diesen negativen Aspekt wieder auszugleichen, gesamt betrachtet überwiegen dennoch die Kosten.⁹⁵

Die Sozialversicherungen können Verluste erleiden, jedoch hat dies je Versicherungsmodell verschiedene Auswirkungen. Betroffen sind zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe, sowie die gesetzliche Krankenversicherung, bei denen die Höhe des Verlustes von den Einnahmen und den Ausgaben abhängt.⁹⁶

Die Reaktion des Staates auf die geringeren Einnahmen führt zu höheren Beitragssätzen, da das Leistungsniveau gesetzlich festgeschrieben und unflexibel ist.⁹⁷ Unter den Sektor Steuerhinterziehung fällt auch die Beschäftigung nicht gemeldeter Arbeitnehmer. Auch eine Hinterziehung der Sozialabgaben ist davon betroffen.⁹⁸

Die Verfälschung durch die Schattenwirtschaft führt zu einer falschen Einschätzung der Position im Konjunkturzyklus. Die Arbeitslosenquote wird tendenziell zu hoch angesetzt, da es eine bestimmte Zahl an mutmaßlichen Arbeitslosen gibt, die im irregulären Sektor tätig sind. Viele Arbeitslose würden aber durchaus einen sicheren Arbeitsplatz im regulären Sektor einer schattenwirtschaftlichen Betätigung vorziehen.⁹⁹

⁹⁵ Vgl. Breitbach, Axel: Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, 1. Auflage, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2000, S. 60

⁹⁶ Vgl. Breitbach, Axel: a.a.O., S. 74-75

⁹⁷ Vgl. Breitbach, Axel: a.a.O., S. 75

⁹⁸ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 155

⁹⁹ Vgl. Breitbach, Axel: a.a.O., S. 107

Problematisch ist auch die Verfälschung der offiziell angenommenen Wachstumsrate des Sozialproduktes durch die Schattenwirtschaft.¹⁰⁰

Laut einer aktuellen Studie meinen Forscher, dass der Aufschwung in Deutschland die Schattenwirtschaft zurückdrängen würde. Angeblich war sie seit 1995 nicht mehr so niedrig. Deutschland zB. liegt weltweit gesehen mit diesem Ergebnis im Mittelfeld. „Die gute Konjunktur und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt haben die Schattenwirtschaft in Deutschland etwas reduziert.“¹⁰¹

Das Tübinger Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung hat berechnet, dass in der Schattenwirtschaft im vergangenen Jahr 347,6 Milliarden Euro umgesetzt wurden, dies sind 13,9 % des BIP. Ein regelrechter Boom am Arbeitsmarkt ließ die Schattenwirtschaft um 4,2 Milliarden Euro zurückgehen, mit dem Grund, dass angeblich viele Arbeitslose wieder eine reguläre Stelle gefunden hätten. Das IAW hat herausgefunden, dass u.a. Steuererhöhungen zu einem Anstieg führen. Eine reguläre Beschäftigung ist somit wieder teurer und dies macht die Schwarzarbeit umso attraktiver.¹⁰²

Meiner Meinung nach ist dies ein logischer Schluss, denn welche Putzfrau geht nicht lieber um 10 Euro pro Stunde „schwarz“ arbeiten, als um 6,60 Euro pro Stunde angemeldet und legal.

Die Schattenwirtschaft als wirtschaftlicher Terminus, wird als „Enge Definition“ erläutert und umfasst die legale Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die absichtlich vor den staatlichen Behörden verheimlicht werden.¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. Breitbach, Axel: a.a.O., S. 107

¹⁰¹ o.V.: Zeit Online / Wirtschaft: Schwarzarbeit nimmt ab: URL: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-01/aufschwung-schwarzarbeit-rueckgang>, abgerufen am 30.04.2011

¹⁰² Vgl. o.V.: Zeit Online / Wirtschaft: a.a.O., URL: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-01/aufschwung-schwarzarbeit-rueckgang>, abgerufen am 30.04.2011

¹⁰³ Vgl. Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang: a.a.O., S. 21

Oder anders definiert: „Schattenwirtschaft auch Schwarzarbeit genannt, ist die Bezeichnung für die Erbringung erwerbswirtschaftlich geprägter, aber steuerlich nicht deklarerter Leistungen im Gegensatz zur regulären Wirtschaft. Die Schattenwirtschaft verursacht Ausfälle von Steuern und Sozialabgaben in Milliardenhöhe und entzieht der regulären Wirtschaft Aufträge. Der Anteil der Schattenwirtschaft wächst mit dem Umfang der staatlichen Einflüsse auf die reguläre Wirtschaft.“¹⁰⁴

Aber welche Motive gibt es, die die Schattenwirtschaft derart attraktiv machen?

Die nachstehende Grafik zeigt die häufigsten Anreize dafür auf.

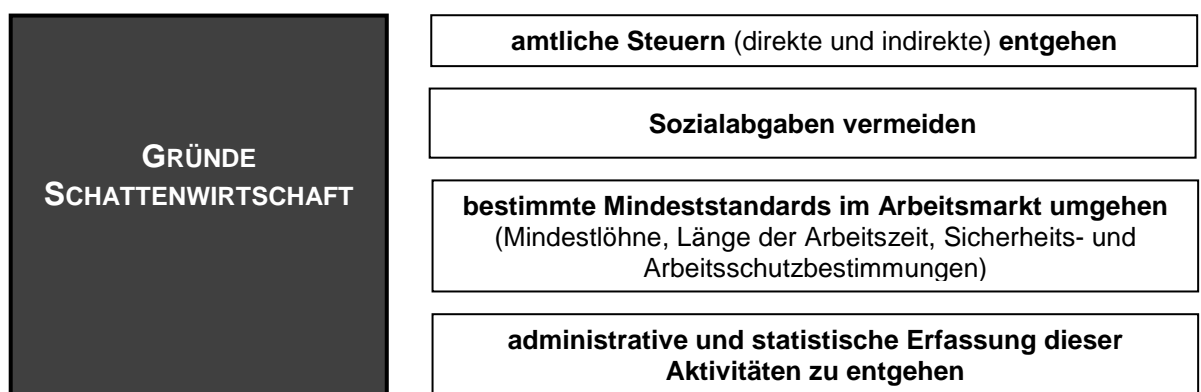


Abb. 8: Gründe für die Verheimlichung der legalen produzierten Güter und der Dienstleistungen.¹⁰⁵

In diesem Zusammenhang taucht auch der Begriff „Untergrundwirtschaft“ auf, welche als sogenannte „Klassische Kriminalitätswirtschaft“ definiert wird und die untergrundökonomische Aktivitäten illegaler Handlungen aufweist. Das heißt sie weist die klassischen Kriminalitätsmerkmale auf, wie zB. die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, deren Verkauf, Verleihung oder Besitz durch das Gesetz verboten ist.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Hofbauer, E.; Schüssel, W.: aeio: das Kulturinformationssystem – Österreich Lexikon, Schattenwirtschaft in Österreich, 1984: URL: <http://www.aeio.at/aeiou.encyclop.s/s169724.htm>, abgerufen am 30.04.2011.

¹⁰⁵ Vgl. Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang: a.a.O., S. 21

¹⁰⁶ Vgl. Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang: a.a.O., S. 21

„Schattenwirtschaft und Untergrundwirtschaft sind verschiedene Aktivitäten, die sich weitgehend ausschließen, da die Untergrundwirtschaft keine positive Wertschöpfung für die Volkswirtschaft darstellt und daher im Unterschied zur Schattenwirtschaft nicht als Komplement zum offiziellen BIP betrachtet werden kann.“¹⁰⁷

Weiters ist noch hinzuzufügen, dass die Gelder aus der Schattenwirtschaft, kein Bestandteil der „schmutzigen“ Gelder sind und deshalb nicht dem Geldwäscheumfang angerechnet wird.¹⁰⁸

2.2.3. Strafrechtliche Folgen

„Das GwG regelt, wer bestimmte Maßnahmen – Identifizierung des Geldgebers und Dokumentation von Einzahlungen über 15.000,00 Euro – zur Bekämpfung der Geldwäsche, eingreifen muss. Daneben regelt das Gesetz die Verpflichtung von Institutionen, bei dem Verdacht auf Geldwäsche eine Verdachtsanzeige stellen zu müssen.“¹⁰⁹

Besonders wichtig ist es also, ein illegales Geldwäschegesetz als solches zu erkennen. Wo setzt man an, wenn ein Geschäft suspekt erscheint?

Der Moment des Verdachtes ist bereits der erste Schritt.

„Verdacht ist eine Bewertung, die in der Abwägung von verschiedenen Umständen entsteht und Zweifel an der Rechtmäßigkeit des vorliegenden Vorganges ausdrückt.“¹¹⁰

¹⁰⁷ Schneider, Friedrich, Dreer, Elisabeth, Riegler, Wolfgang: a.a.O., S. 21

¹⁰⁸ Vgl. Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang: a.a.O., S. 22

¹⁰⁹ o.V.: Maxxkredit GbR: Geldwäschegesetz; Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten; Dessau-Roßlau 2011: URL: http://www.maxxkredit.de/kredit_lexikon/geldwaeschegesetz.shtml, abgerufen am 18.05.2011

¹¹⁰ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 106

Es gibt aber keine genaue Definition von Geldwäscheverdacht. Geldwäscher gehen unterschiedlich vor. Immer mehr neue ausgeklügelte Ideen wenden Geldwäscher an, um das Erkennungsrisiko für die Mitarbeiter der Kreditinstitute zu mindern. Selten gibt es ein „ins Auge springen“ von Geldwäschereitaten.¹¹¹

Bestimmte Fälle lösen Misstrauen aus und Misstrauen oder erste Verdachtsmomente einer Geschäftsabwicklung können bereits ein Anzeichen für eine illegale Geschäftsbeziehung sein.¹¹²

Jedoch müssen die Mitarbeiter einen Verdacht nicht kriminologisch oder kriminalistisch erkennen, sondern sollen den Ermittlungsbehörden lediglich Anhaltspunkte liefern, dass Transaktionen oder Begleitumstände ungewöhnlich sind.¹¹³

Verdachtsfälle sind umgehend an den Geldwäschebeauftragten zu melden. „Die Einbindung des Geldwäschebeauftragten bedeutet für den Mitarbeiter im Wesentlichen die Verlagerung der Pflicht, genauere Ursachen zu prüfen und die Weiterbehandlung des Vorganges für ihn und die Bank zu entscheiden.“¹¹⁴

Man hat also die Pflicht als Mitarbeiter eines Finanzinstitutes, selbst die kleinsten Unregelmäßigkeiten zu melden, um sich nicht selbst strafbar zu machen. Sollte man sich jedoch trotzdem strafbar machen, sind die dafür vorgesehenen Strafen im Strafgesetzbuch (StGB) § 261 geregelt.

¹¹¹ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 106

¹¹² Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 106

¹¹³ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 108

¹¹⁴ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 130

Darin wird also geregelt, ob und wann man sich strafbar macht.

Der „§ 261, Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte“¹¹⁵, gibt, wie hier auszugsweise aufgezählt, folgendes an:

(1) „Wer einen Gegenstand, der aus einer in Satz 2 genannten rechtswidrigen Tat herrührt, verbirgt, dessen Herkunft verschleiert oder die Ermittlung der Herkunft, das Auffinden, den Verfall, die Einziehung oder die Sicherstellung eines solchen Gegenstandes vereitelt oder gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.“¹¹⁶

Unter rechtswidrigen Taten versteht sich zB. ein Verbrechen oder Vergehen nach Paragraphen verschiedenster Gesetze, darunter fallen das Betäubungsmittelgesetz, das Asylverfahrensgesetz, die Abgabenordnung etc...¹¹⁷

(3) „Der Versuch ist strafbar.“¹¹⁸

Weiters wird man nach dem StGB mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, wenn ein besonders schwerwiegender Fall vorliegt, zB. der Täter handelt gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die Geldwäsche betreibt. Eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren oder eine Geldstrafe wird angehängt, wenn eine rechtswidrige Tat nach dem Absatz 1 oder 2 des StGB herrührt.¹¹⁹

¹¹⁵ o.V.: Bundesministerium der Justiz: o.V., § 261 Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte: URL: http://www.gesetze.juris.de/stgb/___261.html, abgerufen am 19.06.2011

¹¹⁶ o.V.: Auszug aus dem Strafgesetzbuch: § 261 Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte; URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>, abgerufen am 30.04.2011

¹¹⁷ Vgl. o.V.: Auszug aus dem Strafgesetzbuch: a.a.O., URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>, abgerufen am 30.04.2011

¹¹⁸ o.V.: Auszug aus dem Strafgesetzbuch: a.a.O., URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>, abgerufen am 30.04.2011

¹¹⁹ Vgl. o.V.: Auszug aus dem Strafgesetzbuch: a.a.O., URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>, abgerufen am 30.04.2011

Absatz 7 des StGB erklärt, dass Gegenstände, die sich auf die Straftat, also Geldwäscherei, beziehen, eingezogen werden können.¹²⁰

(9) „Nach den Absätzen 1 bis 5 wird nicht bestraft, wer

die Tat freiwillig bei der zuständigen Behörde anzeigt oder freiwillig eine solche Anzeige veranlasst, wenn nicht die Tat in diesem Zeitpunkt ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der Täter dies wusste...“¹²¹

Dies bedeutet also, dass der § 261 sowohl für einen Bankangestellten gilt, als auch für einen Kriminellen. Wenn die Schuld nachweisbar ist, tritt der § 261 des StGB mit Geld- oder Freiheitsstrafen in Kraft. Daher ist es für den Mitarbeiter eines Kreditinstitutes überaus wichtig, bei Verdacht die Auffälligkeiten an einen Geldwäschebeauftragten oder deren Abteilung weiterzugeben, denn dies stellt ihn von einer Strafe frei.¹²²

Sollte man sich bewusst sein, aus der Sicht eines Geldwäschers gesehen, dass man den Fiskus hintergangen hat und dieses bereut, empfiehlt sich eine Selbstanzeige zu machen, denn die Finanzpolizei ist laufend unterwegs, um Steuersünder aufzudecken. Aufgrund immer strengerer Kontrollen ziehen es 90 % der Österreicher vor, eine „vorsorgliche Offenlegung“ oder auch „Selbstanzeige“ zu machen.¹²³

¹²⁰ Vgl. o.V.: Auszug aus dem Strafgesetzbuch: a.a.O., URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>, abgerufen am 30.04.2011

¹²¹ o.V.: Auszug aus dem Strafgesetzbuch: a.a.O., URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>, abgerufen am 30.04.2011

¹²² Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 162, 165

¹²³ Vgl. o.V.: trend-Das österreichische Wirtschaftsmagazin; Schwarzer Tag für schwarzes Geld; Steuerhinterziehung; Aussage: Constantin Veyder-Malberg, Vorstand der zur Grazer Wechselseitigen Versicherung gehörenden Capital Bank; 1/2011 trend 1, S. 122-123

Denn eine Selbstanzeige verhindert das in Kraft treten einer Strafe laut dem § 261, aber nur unter der Voraussetzung, wenn der selbstanzeigende Steuerhinterzieher alles offenlegt („Nennung der Geldquelle, genaue Dokumentation der Veranlagung für den steuerrelevanten Zeitraum und Auflistung der Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Fondsausschüttungen etc...“)¹²⁴ und die Verjährungsfristen einhält.¹²⁵

Ist der Betroffene nur lohnsteuerpflichtig gilt eine Verjährungsfrist von fünf oder sieben Jahren. Um jeweils ein Jahr wird die Frist für den Einkommenssteuerpflichtigen erhöht.¹²⁶

Das Gesetz sieht dafür sehr strenge Gesetzesauflagen vor:¹²⁷

Keine Teilerklärungen mehr

Eine Straffreiheit bei Selbstanzeige gibt es künftig nur noch dann, wenn alle Besteuerungsgrundlagen und Sachverhalte der Steuerhinterzieher vollständig vorgelegt werden können. Die Straftat darf aber keinesfalls verjährt sein.

50.000-Euro-Grenze

Die Steuerhinterziehung muss unter der 50.000-Euro-Grenze bleiben, ansonsten kann dafür keine Strafbefreiung bewilligt werden. Weiters muss die vorgegebene Frist für die Rückzahlung der Steuern unbedingt eingehalten werden. Jedoch kann eine Strafverfolgung nur dann zurückgezogen werden, wenn der Steuerhinterzieher 5 % Zuschlag und Zinsen pro Steuerhinterziehung nachzahlt.

¹²⁴ o.V.: trend-Das österreichische Wirtschaftsmagazin;
Aussage: Kammerpräsident Klaus Hübner; a.a.O., S. 122-123

¹²⁵ Vgl. o.V.: Deutschland: Gesetz zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung, PDF Artikel vom 19.04.2011 der Deutschen Bundesregierung, 2010-2011 LexisNexis/Compliance Praxis: URL: <http://www.compliance-praxis.at/content/view/pdf/4988>, abgerufen am 01.05.2011

¹²⁶ Vgl. o.V.: trend; Das österreichische Wirtschaftsmagazin;
Aussage: Werner Zenz, Vorstand des Bankhauses Spängler; a.a.O., S. 122-123

¹²⁷ Vgl. zu den nachstehenden drei Absätzen: o.V.: Deutschland: Gesetz zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung: a.a.O., URL: <http://www.compliance-praxis.at/content/view/pdf/4988>, abgerufen am 01.05.2011

Drohende Entdeckung

Bei einer drohenden Entdeckung der offengelegten Straftaten, wirkt die Selbstanzeige nicht mehr als strafbefreiend.

Künftig sollen auch gewerbs- oder bandenmäßig betriebene Marktmanipulation, Insiderhandel und Produktpiraterie zu den strafrechtlichen Vortaten zählen.¹²⁸

Ab 2011 gelten zwei neue Tatbestände als krimineller Akt: Abgabenbetrug und die bandenmäßige Abgabenhinterziehung. Dabei geht es um die Ahndung von gefälschten Urkunden, wie zB. Zahlungsbelegen oder Quittungen oder Scheingeschäften. Dies gilt, wenn mehr als drei Personen involviert sind. Hier werden keine Geldstrafen, sondern automatisch sofort Haftstrafen verhängt. Die Höhe der Hinterziehung gibt an, wie lange man in Haft bleiben muss. Bei einer Höhe von bis zu 500.000 Euro liegt die Strafe im Ausmaß zwischen sechs Monaten und fünf Jahren.¹²⁹

Wurde zuvor auf die Folgen der Geldwäscherei eingegangen, betrachtet man nun die Akteure der Geldwäsche, die einerseits für die Folgen überhaupt verantwortlich sind, aber andererseits auch Akteure, die eine Rolle für die Abwicklung der „Schwarzgeschäfte“ für die Geldwäscher spielen.

Geldwäscher

Geldwäscher können Mitglieder der OK oder aber auch externe Geldwäscher sein.¹³⁰ Das bedeutet, dass die Akteure der Geldwäsche einerseits bewusst illegales Geld verschleiern, andererseits auch unbewusst in den Kreislauf der illegalen Machenschaften miteinbezogen werden können.

¹²⁸ Vgl. o.V.: Deutschland: Gesetz zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung: a.a.O., URL: <http://www.compliance-praxis.at/content/view/pdf/4988>, abgerufen am 01.05.2011

¹²⁹ Vgl. o.V. trend-Das österreichische Wirtschaftsmagazin; Aussage: Kammerpräsident Klaus Hübner; a.a.O., S. 122-123

¹³⁰ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 19

Man unterscheidet folgende Akteure der Geldwäsche:¹³¹

- Akteure, die Mitglieder der OK sind, die selbst Vortaten begangen haben und die erwirtschafteten Schwarzgelder zu sauberen Einnahmen waschen wollen. Dies kann mittels Schmuggel von Bargeld über Ländergrenzen passieren.
- Akteure, die legal auftreten, aber eigentlich für kriminelle Organisationen arbeiten. Sie verschaffen sich Vertrauen zu Kreditinstituten und wickeln dann ihre kriminellen Geschäfte ab. Dies können Bankangestellte, Geldkurier, Notare oder Rechtsanwälte sein.
- Personen die legale Dienstleistungen ausführen und die ohne ihr Wissen für Geldwäscherei missbraucht werden. Dies können Bankangestellte, Immobilienmakler, Treuhänder etc... sein.

Untergrundbanken

Untergrundbanken sind weltweit verbreitet und meist Familienunternehmen.¹³²

„In Form von Parallelsystemen zum normalen Bankwesen, werden dabei Finanzwege, Kredite und Finanz-Know-how zur Verfügung gestellt.“¹³³

Das heißt, dieses System basiert auf gegenseitigem Vertrauen und dabei werden Buchungsunterlagen und Belege völlig anonym verschoben. Nach einem Vergleich der Transfersaldi werden die Unterlagen sofort vernichtet. Untergrundbanken haben ihren Ursprung in Asien und werden daher unterschiedlich bezeichnet, so auch Chop Shop Banking oder Stash House Banking.¹³⁴

¹³¹ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 20-21

¹³² Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 21

¹³³ Ratz, Rene: a.a.O., S. 21

¹³⁴ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 21-22

Wie bereits im Kapitel 2.1.1. kurz erläutert, gehören zu den Akteuren der Geldwäsche auch die sogenannten Off-shore-Zentren.

„Off-shore-Zentren sind Zentren des internationalen Bankgeschäftes mit steuerlichen Vorteilen und fehlender Kontrolle.“¹³⁵

Sie weisen Eigenschaften wie zB. keine oder geringe Erhebung von effektiven Steuern, Verweigerung von Rechtshilfe (dh. anderen Steuerbehörden keine Informationen zu geben), geringe oder keine Buchführungspflichten oder eine marginale Bankenaufsicht, aber ein strenges Bankgeheimnis auf.¹³⁶

Off-shore-Zentren teilen sich in „bank havens“, Finanzplätze bei denen man ganz einfach Banken oder Kreditinstitute gründen kann, und „company havens“, Finanzplätze bei denen die Gründung von Scheingesellschaften kein Problem ist, ein.¹³⁷

Wie im Kapitel 2.1.1. erwähnt, gibt es die so genannten Strohmänner. Natürlich zählen diese auch zu den Akteuren der Geldwäscherei.

Strohmänner sind natürliche Personen, die Finanztransaktionen für fremde Rechnungen mit ihrem eigenen Namen verdeckt ausführen. Sie stellen ihren Namen auch zB. für Kontoeröffnungen, Überweisungen, Unternehmensgründungen etc... zur Verfügung.¹³⁸

Weiters gehören zu den Akteuren auch „Shell Corporations“ und „Front Companies“.

¹³⁵ o.V.: Bankkonditionen, Finanzlexikon: URL: <http://www.bankkonditionen.at/service/lexikon.cfm?buchstabe=O&id=9695>, abgerufen am 26.06.2011

¹³⁶ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 23

¹³⁷ Vgl. Ratz, Rene: a.a.O., S. 22

¹³⁸ Vgl. Bongard, Kai: a.a.O., S. 113

„Shell Corporations“ sind juristische Personen, die nur auf Papier bestehen und werden als Gesellschaften mit scheinbarer Geschäftstätigkeit oder Briefkastenfirmen angeführt. Die Inhaber dieser Strukturen haben die volle Kontrolle und Koordination der Aktivitäten mit sehr hoher Anonymität. Die kriminell erwirtschafteten Gelder können mittels Bankverbindungen der Unternehmen transferiert oder mittels Einlagen in die Gesellschaften eingebracht werden.¹³⁹

„Front Companies“ hingegen, treten mit juristischen Personen auf, welche auch tatsächlich einer Geschäftstätigkeit nachgehen. Hier wird die Strategie illegale Gelder mit legalen Einnahmen zu vermischen, angewandt. Beliebte hierbei sind besonders Unternehmen die viel mit Bargeld transferieren (zB. Kinos, Restaurants, Theater etc...).¹⁴⁰

2.3. Bekämpfung und Prävention der Geldwäscherei

2.3.1. Geldwäschegesetz (GwG)

Wie bereits erwähnt, spielt das GwG bei der Bekämpfung von Geldwäscherei eine große Rolle. Die EU hat 1991 die erste Geldwäscherichtlinie in ihre Statuten aufgenommen. Mit den Jahren wurden die Richtlinien ständig erweitert und verschärft. Das Thema der Bekämpfung wurde mit den Jahren so komplex, dass ständig Neuerungen und Zusätze zu den einzelnen bestehenden Gesetzen hinzugefügt wurden.¹⁴¹

Somit präsentiert sich das Geldwäschegesetz seit August 2008 in einer neuen Fassung.¹⁴²

¹³⁹ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 8

¹⁴⁰ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 8

¹⁴¹ Vgl. o.V.: Axner Partnerschaft; Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater; Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Köln / Berlin / Düsseldorf 2008: URL: http://www.axerpartnerschaft.de/uploads/tx_templavoila/20081103_Massnahmen_gegen_Geldwaesche.pdf, abgerufen am 15.05.2011

¹⁴² Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 1

Ein wichtiger Grundsatz des Geldwäschegesetzes ist das Erkennen und die Pflicht zur Anzeige von Verdachtsfällen.¹⁴³ Ebenso die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und der internen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere für Kreditinstitute. Die Kundensorgfaltspflichten regeln die Pflicht für Kunden sich zu identifizieren, Sorgfaltspflichten bedeuten aber auch, dass die Mitarbeiter der Kreditinstitute die Pflicht haben die Kundengeschäftsbeziehung kontinuierlich zu überwachen.¹⁴⁴

Die Sorgfaltspflichten und interne Sicherungsmaßnahmen laut § 3 des GwG geben wichtige Vorgaben vor, Geldwäschereiaktivitäten verhindern zu können.

Zuerst ist die Identifizierung des Vertragspartners relevant, wichtig ist auch möglichst viele Informationen über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung herauszufinden, sofern es sich nicht während des Gespräches bzw. aus der Geschäftsbeziehung ergibt.¹⁴⁵

Sollte der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handeln, dann muss auch hier eine Identifizierung erfolgen. Sind diese Informationen eingeholt, dann sollte eine kontinuierliche und sorgfältige Überwachung über die Geschäftsbeziehung durchgeführt werden. Auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung sollten die Transaktionen überwacht und kontrolliert werden.¹⁴⁶

Demzufolge stellt das neue GwG einen strukturierten Handlungsrahmen dar. Besonders Kreditinstitute und deren Mitarbeiter müssen also ein besonders wachsames und kontrolliertes Auge auf die Geldwäscherei und den Versuch der Geldwäscher, illegales Geld in den legalen Umlauf zu bringen, haben.¹⁴⁷

¹⁴³ Vgl. o.V.: Axner Partnerschaft: a.a.O., URL: http://www.axerpartnerschaft.de/uploads/tx_templavoila/20081103_Massnahmen_gegen_Geldwaesche.pdf, abgerufen am 15.05.2011

¹⁴⁴ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 1

¹⁴⁵ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: Auszug aus dem GwG § 3 Allgemeine Sorgfaltspflichten: a.a.O., S. 200-201

¹⁴⁶ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: Auszug aus dem GwG § 3 Allgemeine Sorgfaltspflichten: a.a.O., S. 200-201

¹⁴⁷ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 1

Die Kundenidentifizierung in Österreich muss bei Abschlüssen eines Sparbuches, da anschließend eine dauernde Geschäftsbeziehung besteht, bei Kunden, die keine dauernde Geschäftsbeziehung eingehen, aber eine Summe ab EUR 15.000,-- einbezahlen (dies bezieht sich auch auf Sparbucheinlagen oder Sparbuchauszahlungen), erfolgen. Natürlich ist auf alle Fälle ein Lichtbildausweis zu verlangen, wenn der Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung erweckt wird bzw. wenn Zweifel bestehen.¹⁴⁸

Bei der Durchführung der Identifikation nach § 4 des GwG unterscheidet man zwischen einer natürlichen und einer juristischen Person bzw. Personengesellschaften, bei denen unterschiedliche Angaben gemacht werden müssen.

Natürliche Personen

Angegeben werden müssen der Name, der Geburtsort, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und Anschrift. Dazu kommt noch, dass hierbei ein amtlicher Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Führerschein) vorzulegen ist.¹⁴⁹

Juristische Personen/Personengesellschaften

„Hier ist die Firma, der Name oder die Bezeichnung, die Rechtsform, die Registernummer (soweit vorhanden), die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter aufzumerken.“¹⁵⁰ Dazu muss hierbei noch ein Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis der Gründungsdokumente etc... vorzulegen.¹⁵¹

¹⁴⁸ Vgl. o.V.: Bundesministerium für Finanzen, Know Your Customer, die Kundenidentifizierung, Wien 2011: URL:

http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwäschereiundTerr_2675/Grundlageninsterreich/Knowyourcustomer/_start.htm, abgerufen am 22.05.2011

¹⁴⁹ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk – Auszug aus dem GwG § 4 Durchführung der Identifizierung: a.a.O., S. 203-204

¹⁵⁰ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: Auszug aus dem GwG § 4 Durchführung der Identifizierung: a.a.O., S. 203-204

¹⁵¹ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: Auszug aus dem GwG § 4 Durchführung der Identifizierung: a.a.O., S. 203-204

„Da der Mitarbeiter persönlich von Strafe bedroht sein kann, ist die Weitergabe von Auffälligkeiten an die für Geldwäschebekämpfung zuständige Stelle im Haus außerordentlich wichtig, da ihn dies vor der Strafe bewahrt.“¹⁵²

Aus der Sicht der Täter empfiehlt sich eine Selbstanzeige, denn sowie bereits im Abschnitt 2.2.3. behandelt, verhindert eine Selbstanzeige das in Kraft treten einer Strafe laut § 261 des GwG. Dies ist nur dann der Fall, wenn der selbstanzeigende Steuerhinterzieher alles offenlegt und die Verjährungsfristen einhält.¹⁵³ „Die strafbefreiende Selbstanzeige zählt zu einer der erfolgreichsten Bekämpfungsarten der Geldwäscherei.“¹⁵⁴

2.3.2. Techniken zur Bekämpfung

Wie schon im Kapitel 2.2.3. angeführt, ist die Verdachtserkennung ein sehr wichtiger Faktor in puncto Geldwäschebekämpfung und bei der Verdachtserkennung kann man auf theoretische Unterstützung zurückgreifen.

KYC-Prinzip

Dabei kann ein „Frühwarnsystem“ sehr hilfreich sein. Das so genannte „know your customer-Prinzip“ (dt.: „Kenne deine Kunden“), hilft, die Kunden sorgfältig anhand eines W-Fragen-Prinzips zu identifizieren. So sollen anonyme Geschäfte und Kontoeröffnungen mit unwahren Identitäten vermieden werden. Mittlerweile ist es aber nicht mehr bei der schlichten Legitimationsprüfung geblieben.¹⁵⁵

¹⁵² Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 165

¹⁵³ o.V.: trend; Das österreichische Wirtschaftsmagazin: a.a.O., S. 122-123

¹⁵⁴ Vgl. o.V.: trend; Das österreichische Wirtschaftsmagazin; Aussage: Werner Zenz, Vorstand des Bankhauses Spängler; a.a.O., S. 122-123

¹⁵⁵ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 109

Die Entwicklung ging dahin, dass man detailliertere Informationen über seine Kunden notieren muss. Welche Ziele hat der Kunde? Welche Aktivitäten betreibt er? So viele Fragen wie möglich sollen über die Identität des Kunden beantwortet werden, umso besser können Auffälligkeiten festgestellt werden.¹⁵⁶

Dazu dient auch meist eine eigens entwickelte Software, in der die genauesten Daten der Kunden gespeichert werden und man den Kundenstamm übersichtlich unter Kontrolle hat. Es wird auch für die Revision einfacher alle Informationen des Kunden aufzurufen und zu prüfen.¹⁵⁷

Diese Methode kann aber auch hilfreich sein, um dem Kunden eine detaillierte Beratung anzubieten, den Kunden einzuschätzen und um auf seine Bedürfnisse eingehen zu können.

Das „know your customer-Prinzip (KYC)“ ist ein Teil der Kundensorgfaltspflichten, am ehesten orientiert man sich am W-Fragen-Prinzip:¹⁵⁸

WER?

Wer ist der Kunde? Ist er vielleicht ein Spieler oder eine politisch exponierte Person (PEP)? Welchen Beruf übt er aus? Ist er selbstständig, gehört er einer kritischen Branche an? Welchen wirtschaftlichen Hintergrund hat er?

WAS?

Was möchte der Kunde mit dem Geld? Welche spezifischen Geschäfte will er tätigen? In welche Produkte möchte er investieren, was möchte er finanzieren?

¹⁵⁶ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 109

¹⁵⁷ Vgl. o.V.: Bosch Software Innovation GmbH: KYC – Know Your Customer, Immenstaad 2009: URL: <http://www.bosch-si.de/fileadmin/pdf/white-paper/kyc.pdf>, abgerufen am 22.05.2011

¹⁵⁸ Vgl. zu den nachstehenden drei Absätzen: Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 109-110

WOZU und WOHER?

Woher kommen die Gelder der Kunden? Passt seine Vermögenslage zur wirtschaftlichen Lage und zum Gesamtbild des Kunden? Passen die Produkte in die er investieren möchte zu ihm und zu seinem persönlichen Hintergrund? Interessiert sich der Kunde besonders für spezifische Produkte oder möchte er einfach wahllos investieren?

Das KYC-Prinzip beinhaltet also Informationen bzw. Angaben zur Person (juristische, natürliche Person), Ursprung und Herkunft des Vermögens, wirtschaftlicher Berechtigter, PEPs, Vermögensverwalter und zu den Maßnahmen, die angeben, wie die Geschäftsbeziehung in Zukunft behandelt werden soll.¹⁵⁹

Aufgrund der oben genannten Fragenstellungen können sich eventuell bereits Verdachtsmomente ergeben, doch oft ist es in dieser Phase noch etwas zu früh, und man erkennt erst später aufgrund von einzelnen Transaktionen, Informationen oder Kundenbemerkungen, dass es sich um illegal erwirtschaftetes Geld handeln könnte. Auch die Kontoumsatzentwicklung könnte gegebenenfalls ein Hinweis sein.¹⁶⁰

Smurfing

Eine häufige Methode, die die Geldwäscher verwenden, ist das so genannte „Smurfing“. Hierbei wird eine Vielzahl von kleineren Geldbeträgen in mehreren Transaktionen ausgeführt, wobei sie zusammen den Betrag von EUR 15.000,-- nicht überschreiten. Somit soll ein ungewöhnlich hoher Geldbetrag aufgrund von vielen kleinen Transaktionen auf dem Konto, verschleiert werden.¹⁶¹

¹⁵⁹ Vgl. o.V.: Bosch Software Innovation GmbH: a.a.O., URL: <http://www.bosch-si.de/fileadmin/pdf/white-paper/kyc.pdf>, abgerufen am 22.05.2011

¹⁶⁰ Vgl. Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 114-119

¹⁶¹ Vgl. Hermann, Rene Erik: Das Geldwäschegesetz; Wie wirkt sich das Gesetz auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden aus? Schriftlicher Bericht im Bereich Wirtschaft/Bank, Berlin 2002, S. 3-4: URL: <http://home.arcor.de/peacepeter/downloads/Semesterarbeit%201.%20Semester%20Rene%20Herrmann.pdf>, abgerufen am 18.05.2011

Sollten diese Einzahlungen bar erfolgen, und die Summe der einzelnen Transaktionen geht über die 15.000,-€-Grenze hinaus, ist eine Legitimationspflicht erforderlich. Jedoch sollte auch ein legitimes Dokument verlangt werden, wenn die einzelnen Transaktionen nicht über die 15.000,-€-Grenze übersteigen, da Geldwäscheverdacht besteht.¹⁶²

Anti-Money-Laundering (AML)

„Die AML-Compliance-Softwarelösung ist ein Anti-Geldwäsche-System zur Eindämmung von Wirtschaftsverbrechen mit einer Datenauswertung...“¹⁶³

Diese Software bietet höchste Exaktheit und Betriebseffizienz zur Bearbeitung der Transaktionsüberwachung, des Fallmanagements und der automatischen Berichterstattung.¹⁶⁴

Die Voraussagekraft der Geldwäscheaktivitäten wird bekräftigt durch die Überwachung der Kundengruppen im Zusammenhang mit Risiken und Warnungen.¹⁶⁵

¹⁶² Vgl. Hermann, Rene Erik: Das Geldwäschegesetz; Wie wirkt sich das Gesetz auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden aus? Schriftlicher Bericht im Bereich Wirtschaft/Bank, Berlin 2002, S. 3-4: URL: <http://home.arcor.de/peacepeter/downloads/Semesterarbeit%201.%20Semester%20Rene%20Herrmann.pdf>, abgerufen am 18.05.2011

¹⁶³ Annuscheit, Rainer: Compliance-Magazin.de – das GRC-Portal: Anti-Geldwäsche und Compliance-Vewaltung, Starnberg 2008: URL: <http://www.compliancemagazin.de/markt/invests/fiserv180908.html>, abgerufen am 18.05.2011

¹⁶⁴ Vgl. Annuscheit, Rainer: a.a.O., URL: <http://www.compliancemagazin.de/markt/invests/fiserv180908.html>, abgerufen am 18.05.2011

¹⁶⁵ Vgl. Annuscheit, Rainer: a.a.O., URL: <http://www.compliancemagazin.de/markt/invests/fiserv180908.html>, abgerufen am 18.05.2011

Wie bereits im Abschnitt 2.2. angeführt, stellt die Korruption, nämlich die Bestechung von Beamten, auch eine Bedrohung für den reibungslosen Ablauf der Geldwäschebekämpfung dar.

„Bestechung kann gegeben sein, wenn jemand einem Beamten unmittelbar oder über eine Mittelsperson einen materiellen oder immateriellen Vorteil jedweder Art verspricht oder gewährt...“¹⁶⁶

Das Strafrechtsübereinkommen der Korruption¹⁶⁷ soll dabei helfen, korrupte Praktiken koordiniert unter Strafe zu stellen. Dies kann nur durch verstärkte strafrechtliche Maßnahmen und einer besseren internationalen Zusammenarbeit funktionieren. Diese Maßnahmen stärken das Strafrechtsübereinkommen der Korruption. Die Staaten müssen wirksame und möglichst abschreckende Strafen verhängen, auch eine Auslieferung wäre möglich. Diese Strafen wirken auch bei Beihilfe oder Anstiftung usw...¹⁶⁸

Die GRECO (Group of States against Corruption) ist eine Gruppe von Staaten, die sich zur Bekämpfung der Korruption gebildet hat. Auch die Nicht-Mitgliedsstaaten können mit einer Ratifizierung jederzeit sofort beitreten. Dies bedeutet, dass zuerst die Parlamente oder die Bevölkerung mittels Volksabstimmung ihre Zustimmung dazu geben und anschließend das Staatsoberhaupt mit seiner Unterschrift den Vertrag oder das Abkommen bestätigt.¹⁶⁹

¹⁶⁶ Schwaighofer, Klaus; Ebensperger, Stefan: Internationale Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten: Einführung – Texte – Materialien, WUV Universitätsverlag, Wien 2001, S. 568

¹⁶⁷ Vgl. o.V.: Council of Europe, Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173): URL: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Summaries/Html/173.htm>, abgerufen am 03.06.2011

¹⁶⁸ Vgl. o.V.: Council of Europe: a.a.O.: URL: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Summaries/Html/173.htm>, abgerufen am 03.06.2011

¹⁶⁹ Vgl. Zandonella, Bruno: Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten, siehe auch: aus BPB Lexikon: URL: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=JEJZQ7, abgerufen am 03.06.2011

Sie unterstützen die Durchführung des Übereinkommens gegen Korruption. Das Übereinkommen ist sehr umfangreich und beinhaltet verschiedene Arten der Korruption.¹⁷⁰

Darunter fallen zB. die aktive oder passive Bestechung von in- und ausländischer Amtsträger öffentlicher Behörden, internationaler Beamter, von Abgeordneten in nationalen oder ausländischen Parlamenten sowie Geldwäsche als Folge von Bestechungsdelikten.¹⁷¹

Passive Bestechung ist die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen, wogegen die aktive Bestechung besagt, keine Geschenke für bestimmte dienstliche Handlungen anzunehmen. Die Unterscheidung hierbei ist wenig hilfreich, beide Parteien müssen einer korrupten Austauschbeziehung zustimmen.¹⁷²

„Es ist ein Markenzeichen politischer Korruption, dass sie mit nennenswerten geldwerten Leistungen verdeckte und damit illegal oder zumindest legitim Vorteile zum privaten Nutzen einzelner oder von Gruppen erreichen will.“¹⁷³

¹⁷⁰ Vgl. o.V.: Council of Europe: a.a.O.: URL: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Summaries/Html/173.htm>, abgerufen am 03.06.2011

¹⁷¹ Vgl. o.V.: Council of Europe: a.a.O.: URL: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Summaries/Html/173.htm>, abgerufen am 03.06.2011

¹⁷² Vgl. Steinrücken, Torsten: Illegale Transaktionen und staatliches Handeln: Eine institutionenökonomische Analyse korrupter Austauschbeziehungen, Deutscher Universitätsverlag/GWV Fachverlage GmbH, 1. Auflage, Dissertation Technische Universität Ilmenau 2003, S. 61

¹⁷³ Schenckendorff, Dominik: a.a.O., S. 38

2.3.2. Organisationen zur Bekämpfung Geldwäsche

Organisationen zur Bekämpfung von Geldwäsche unterstützen Finanzmärkte und regeln die Standardisierung für die internationale Handhabung.

FATF

Im Jahre 1989 wurde die FATF - Financial Action Task Force on Money Laundering, „Finanzielle Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche“¹⁷⁴, als unabhängige Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Paris gegründet.¹⁷⁵ „Die FATF ist die derzeit führende Arbeitsgruppe im Kampf gegen die Geldwäsche.“¹⁷⁶

Das Sekretariat, als der Hauptsitz, ist bei der OECD angesiedelt.¹⁷⁷ Die OECD “Organisation for Economic Co-operation and Development”¹⁷⁸ wurde 1961 in Paris, Frankreich gegründet und umfasst unter der Führung von Generalsekretär Angel Gurría, der ebenfalls den Rat im Vorsitz führt, derzeit 34 Mitgliedsländer. Die OECD verfolgt die Ziele der Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums, höherer Beschäftigung, Steigerung des Lebensstandards, Sicherung finanzieller Stabilität, sowie des Beitrags zum Wachstum des Welthandels etc...¹⁷⁹

¹⁷⁴ Fisher, Helen: FATF/OECD Pressemitteilung; FATF beschließt die Verhängung von Sanktionen gegen die Ukraine; Paris 2002: URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/56/61/2487186.pdf>, abgerufen am 15.05.2011

¹⁷⁵ Vgl. o.V.: Bundesministerium für Finanzen: Finanzmarkt/Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF): URL: http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwäschereiundTerr_2675/FinancialActionTask_2677/_start.htm; Wien 2011, abgerufen am 15.05.2011

¹⁷⁶ Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 8

¹⁷⁷ Vgl. Fisher, Helen: FATF/OECD Pressemitteilung: a.a.O., URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/56/61/2487186.pdf>, abgerufen am 15.05.2011

¹⁷⁸ o.V.: OECD-Bessere Politik für ein besseres Leben; Ziele und Partner, Berlin Centre 2011: URL: http://www.oecd.org/pages/0,3417,de_34968570_35009030_1_1_1_1_1,00.html, abgerufen am 15.05.2011

¹⁷⁹ Vgl. o.V.: OECD-Bessere Politik für ein besseres Leben: a.a.O., URL: http://www.oecd.org/pages/0,3417,de_34968570_35009030_1_1_1_1_1,00.html, abgerufen am 15.05.2011

Mit den derzeit 36 Mitgliedern, darunter auch die wichtigsten Finanzzentren Europas, Nord- und Südamerikas, sowie Asiens, hat die FATF das Ziel eine weltweit standardisierte Methode in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche aufzubauen. 1990 wurden die ersten 40 Empfehlungen von der FATF zur Bekämpfung von unrechtmäßig erwirtschafteten Geldern öffentlich gemacht.¹⁸⁰

„Die 40 Empfehlungen setzen erstmalig einheitliche Verhaltensregeln und Maßstäbe für den gesamten Finanzsektor und für alle beteiligten Personen und Berufsgruppen fest. Bei Überarbeitung der Standards sind die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung mit eingeflossen.“¹⁸¹

„Das bedeutet, auf internationaler Ebene betrachtet wurden Maßnahmenkataloge gegen den Missbrauch von Finanzsystemen entwickelt. Der grundlegende Katalog wird in den 40 Empfehlungen (40 recommendations) der FATF gesehen.“¹⁸²

Anschließend wurden neun Sonderempfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung mit eingebracht, während in den weiteren Jahren zwischen 1996 und 2003 diese Empfehlungen überarbeitet und weltweit zum Standard gemacht wurden. Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wurde nach dem Anschlag des 11. Septembers 2001 zum Spezialgebiet der FATF hinzugefügt.¹⁸³

¹⁸⁰ Schneider, Hans-Peter (Pressereferent): Ständige Vertretung bei der OECD in Paris; FATF; Paris 2005: URL: http://www.paris-oecd.diplo.de/Vertretung/parisoecd/de/02/O__korruption__geldwaesche/Geldwaesche__FATF.html, abgerufen am 15.05.2011

¹⁸¹ Schneider, Hans-Peter (Pressereferent): a.a.O., URL: http://www.paris-oecd.diplo.de/Vertretung/parisoecd/de/02/O__korruption__geldwaesche/Geldwaesche__FATF.html, abgerufen am 15.05.2011

¹⁸² Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk: a.a.O., S. 8

¹⁸³ Vgl. Fisher, Helen: FATF/OECD Pressemitteilung: a.a.O., URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/56/61/2487186.pdf>, abgerufen am 15.05.2011

Die FATF führen jährlich Typologieuntersuchungen durch, um eine umfassende Kenntnis in Bezug auf die Techniken der Geldwäsche zu erlangen. Herauszufinden sei, welche neuen Trends sich entwickeln und wie man anhand von diesen unterschiedlichen Techniken und Trends Geldwäsche-Aktivitäten frühzeitig erkennen kann. Die Mitglieder der FATF haben die Aufgabe eine Methodik als Basis zur weiteren Analyse der Techniken zu entwickeln. Um die zukünftigen Prognosen der Trends zu analysieren, wird der „Intelligence Cycle“ angewendet. Dabei erkennen Indikatoren Geldwäsche-Aktivitäten und weisen auf Geldwäsche-Handlungen hin.¹⁸⁴

Typologien werden klassifiziert, wenn Geldwäsche-Schemata in ähnlicher Art und Weise konstruiert sind und gleiche oder ähnliche Methoden aufweisen. Typologien weisen auf einen bestimmten Zeitpunkt und auf einen einzigartigen Prozess hin, währenddessen Trends die Evolution bzw. Entwicklungen einer Methode/Typologie über einen bestimmten Zeitraum hinweg darstellen.¹⁸⁵

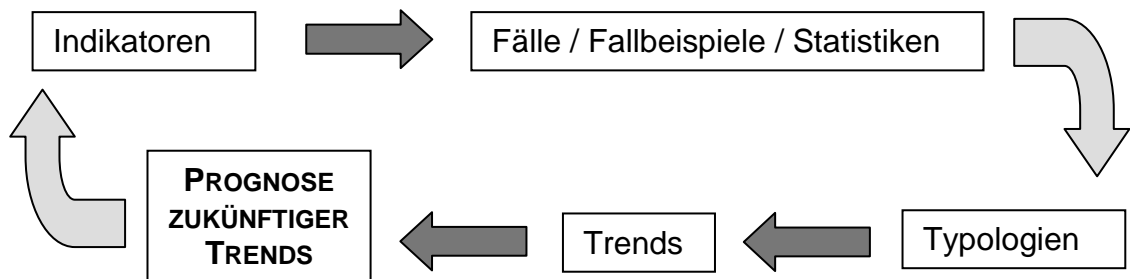


Abb. 9: Der Intelligence Cycle zur Analyse der Geldwäsche.¹⁸⁶

¹⁸⁴ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 72-77

¹⁸⁵ Vgl. Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 72-77

¹⁸⁶ Kirsch, Sascha: a.a.O., S. 77

Die FATF bemängelt die Nicht-Durchführung der standardisierten Systematiken der einzelnen Gruppen wie zB. Makler, Juweliere und Casinos. Ihnen, sowie auch Versicherungsmaklern, Rechtsanwälten und Notaren, wird eine unzureichende Kontrolle vorgeworfen. Aufgrund dieser, so geben die OECD und die EU bekannt, und auch der Situation, dass mit dem Thema Geldwäsche viel zu leichtfertig umgegangen werde, müssen die Vorschriften strenger werden, sodass das Geldwäschegesetz den internationalen Standards angepasst wird. Vor allem in Deutschland sei die Situation kritisch, so möchte Finanzminister Wolfgang Schäuble mehr Sorgfaltspflichten und interne Sicherungsmaßnahmen, vor allem im Nicht-Finanz-Sektor einführen. Auch die Bußgeldhöhe soll verschärft und internationalen Standards angepasst werden.¹⁸⁷

Vor allem der Finanzsektor ist in Bezug auf Prävention aufgerufen, seiner Arbeit mit größtmöglicher Effizienz nachzukommen. Besonders wichtig ist es, die Kunden zu kennen, eine Nachvollziehbarkeit von Geldflüssen zu ermöglichen und offenzulegen.¹⁸⁸

FMA

„Die Finanzmarktaufsicht ist für die Aufsicht über Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie Zahlungsdienstleister zuständig.“¹⁸⁹

¹⁸⁷ Vgl. o.v.: Spiegel Online / Wirtschaft; Nach harscher Kritik; Regierung will Geldwäsche endlich härter bekämpfen; Artikel vom 11.05.2011 Hamburg: URL: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,761957,00.html>, abgerufen am 15.05.2011

¹⁸⁸ Vgl. o.V.: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht: Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Artikel vom 29.03.2011 Wien: URL: <http://www.fma.gv.at/de/sonderthemen/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html>, abgerufen am 15.05.2011

¹⁸⁹ o.V.: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht: a.a.O., URL: <http://www.fma.gv.at/de/sonderthemen/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html>, abgerufen am 15.05.2011

Weiters gehört zu ihren Aufgaben die Überprüfung, ob die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der allgemeinen Sorgfaltspflicht in puncto Bekämpfung der Geldwäscherei eingehalten werden, und bei Verletzungen dieser Pflichten dementsprechende Schritte einzuleiten.

BK

Das Bundeskriminalamt führt Ermittlungen über die Eingangsmeldungen der Finanzinstitute in Bezug auf Geldwäschereiverdachtsfälle durch.

BMF

Das Bundesministerium für Finanzen ist für die Adaption auf Basis internationaler Standardisierung des Bankwesengesetzes (BWG), Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und des Glücksspielgesetzes zuständig. Auch in internationalen Gremien wie zB. der FATF, vertritt das BMF Österreich.

OeNB

Die Österreichische Nationalbank übernimmt die Aufsicht und die Prüfung des Geldwäschebekämpfungssystems. Aufgrund des Devisengesetzes hat die OeNB das Durchsetzungsvermögen von Beschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr.¹⁹⁰

¹⁹⁰ Vgl. zu den letzten 4 Absätzen: o.V.: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht: a.a.O., URL: <http://www.fma.gv.at/de/sonderthemen/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html>, abgerufen am 15.05.2011

3. SCHLUSS

3.1. Ergebnisse

Ich möchte die Ergebnisse dieser Arbeit anhand einer strategischen Zielplanung der SWOT-Analyse, übersichtlich darstellen, um die Ergebnisse kurz und übersichtlich zusammenzufassen.

Die strategische Analyse stellt die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäscher dar bzw. stellt diese Faktoren gegenüber.

STRENGTHS STÄRKEN	WEAKNESSES SCHWÄCHEN
<p><u>Kreditinstitute:</u> GwG, Sorgfaltspflichten</p> <p><u>Täter:</u> Techniken zur Umgehung der Geldwäscherichtlinien, Länder mit schwachen Richtlinien</p>	<p><u>Kreditinstitute:</u> Smurfing (zahlreiche Transaktionsvorgänge), Unterstützungsfaktoren (siehe Zielmodell von Ackermann), Akteure der Geldwäsche</p> <p><u>Täter:</u> Verdachtsmeldungen, strenge gesetzliche Auflagen der Kreditinstitute</p>

Abb. 10: SWOT-Analyse: Stärken und Schwächen aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäscher¹⁹¹

¹⁹¹ Eigene Darstellung: SWOT-Analyse: Stärken und Schwächen aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäscher.

Die Analyse der Stärken und Schwächen lässt erkennen, dass sowohl Kreditinstitute als auch die Geldwäscher an ihre Grenzen stoßen können.

Das GwG möge die eine oder andere Tat verhindern bzw. die Täter diesbezüglich etwas einschüchtern, jedoch entwickeln die Geldwäscher immer wieder neue Techniken, um die Gesetze zu umgehen bzw. ihr Schwarzgeld zu investieren.

Dabei hilft das Smurfing, das sich auf Seiten der Schwäche der Kreditinstitute zeigt. Zahlreiche Unterstützungsfaktoren oder Beispiele für Handlungsmöglichkeiten auf Seiten der Geldwäscher, sei es im In- oder Ausland, helfen den Tätern dabei, illegales Geld in den legalen Wirtschaftskreislauf einzubringen.

Auch die Akteure der Geldwäsche helfen dabei illegal erwirtschaftete Gelder in die Wirtschaft einzubringen. Dabei stellen sich auch gerne Strohmänner bzw. Hintermänner zur Verfügung, damit diese Transaktionen reibungslos ablaufen und das Geld rein gewaschen wird. Auch zahlreiche Gesellschaften haben sich gebildet, die die Anonymität wahren und den Geldwäschern mit strengster Diskretion helfen, so genannte „Shell Corporations“ oder „Front Companies“. Der Unterschied liegt darin, dass bei „Shell Corporations“ die Abwicklung über Bankverbindungen oder in Form von Einlagen in Gesellschaften passiert und bei den „Front Companies“ bargeldintensive Unternehmen herangezogen werden.

<p style="text-align: center;">OPPORTUNITIES</p> <p style="text-align: center;">CHANCEN</p>	<p style="text-align: center;">THREATS</p> <p style="text-align: center;">RISIKEN</p>
<p><u>Kreditinstitute:</u> KYC-Prinzip, AML-Compliance Software, Organisationen zur Bekämpfung</p> <p><u>Täter:</u> Selbstanzeige, Smurfing Akteure der Geldwäsche</p>	<p><u>Kreditinstitute:</u> Bestechung (Korruption), Strafrechtliche Folgen</p> <p><u>Täter:</u> Organisationen zur Bekämpfung, strenge gesetzliche Auflagen der Kreditinstitute decken womöglich auf → Verdachtsmeldungen</p>

Abb. 11: SWOT-Analyse: Chancen und Risiken aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäschetäter ¹⁹²

Natürlich werden auch immer wieder zahlreiche Methoden entwickelt, um die Chancen zu erhöhen, die Täter zu ergreifen bzw. Einschleusungen zu verhindern.

Das KYC-Prinzip ist dabei genauso hilfreich wie zahlreiche Organisationen, die die Kreditinstitute dabei unterstützen Geldwäschereitaten einzudämmen. Natürlich bleibt auch die Chance für die Täter, ihre Tat zu bereuen und mit einer Selbstanzeige sich und die Wirtschaft zu beruhigen. Jedoch wird auch immer mehr auf die Akteure der Geldwäsche gesetzt, denn das ist die Chance für die Geldwäscher ihre illegalen Machenschaften teilweise nicht mehr selbst erledigen zu müssen und so ihr Geld reinwaschen zu können.

¹⁹² Eigene Darstellung: SWOT-Analyse: Chancen und Risiken aus der Sicht der Kreditinstitute und der Geldwäschetäter.

Bank- oder Versicherungsgeschäfte sind immer mit Risiken verbunden, so besonders bei Geldwäscherei. Dabei spielt die Korruption eine sehr große Rolle, umfangreiche Manipulationen erfolgen in Bezug auf Geldwäscherei. Dabei wird versucht Beamte zu bestechen oder Unternehmen oder Gesellschaften auszudörren.

Risiken bestehen vor allem für die Mitarbeiter der Kreditinstitute selbst, denn es besteht immer die Gefahr für ein Handeln gegen die vorgegeben Richtlinien, selbst bestraft zu werden. Man trägt, so zu sagen, Mitschuld an möglichen Vergehen durch die Täter.

Jedoch helfen Organisationen wie zum Beispiel die FATF oder die FMA. Diese unterstützen die Kreditinstitute dabei, Geldwäscherei zu bekämpfen und entwickeln Maßnahmenkataloge gegen die Missbräuche von Finanzsystemen. Der grundlegende Katalog wird in den 40 Empfehlungen (40 recommendations) der FATF gesehen.

3.2. Maßnahmen

Wie schon im Kapitel 3.1 bearbeitet, gibt die SWOT-Analyse einen kurzen Überblick über die Macht der Geldwäschetäter, aber auch die Möglichkeiten diese Macht einzudämmen, denn aufgrund der Organisationen, die die Kreditinstitute dabei unterstützen, haben auch die Täter immer weniger Chancen ihre illegalen Gelder zu investieren. Jedoch werden die kriminellen Organisationen auch immer wieder ausgeweitet und sie entwickeln weitere Techniken und Systeme, um Kreditinstitute zu hintergehen.

Die Frage ist, welche Maßnahmen müssen eingesetzt werden, um Betrügereien im Sektor Geldwäsche stetig zu verhindern? In meiner Arbeit werden einige Lösungen dazu aufgezeigt. Das Geldwäschegesetz, welches immer neuere Auflagen bietet, ist eines der Grundlagen zur Verhinderung von Geldwäschereitaten.

Zahlreiche Techniken bieten einen weiteren Lösungsansatz, wobei einige Techniken wiederum auf der Basis des GwG beruhen.

Der Unterstützungsfaktor der Organisationen zu Bekämpfung der Geldwäscherei leistet ebenfalls einen hilfreichen Beitrag dazu, hier steht vor allem die FATF im Vordergrund. Sie ist bei der OECD angesiedelt und verfolgt zahlreiche Ziele, vor allem die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums, die Sicherung finanzieller Stabilität sowie den Beitrag zum Wachstum des Welthandels etc.

Wichtiger jedoch ist, dass sie aktiv zur Bekämpfung der Geldwäsche beitragen. Unter anderem bemängeln sie die Nicht-Durchführung der standardisierten Systematiken zB. von Maklern, Juwelieren, Versicherungsmaklern, Notare etc. Eine strengere Kontrolle wird hier verlangt und die Geldwäscherei benötigt insgesamt einen strengeren Handlungsrahmen.

Die FMA dagegen hat die Aufgabe jegliche Art von Kreditinstituten zu überwachen und zu kontrollieren, ob alle Richtlinien ordnungsgemäß eingehalten worden sind.

Das Bundeskriminalamt bearbeitet Geldwäschefälle die gemeldet werden. Zur besseren Kontrolle und Übersicht über die Geldwäschereitaten, hilft das Bundesministerium für Finanzen und die Österreichische Nationalbank.

3.3. Konsequenzen

Die OK ist weltweit verbreitet und verursacht erhebliche Schäden. Sei es im Bereich der Wirtschaft oder seien es ökonomische Auswirkungen.

Reichtumsverluste, dh. die Beeinflussung von Preis und Konsum, verfälschen die Umsatzzahlen verglichen mit normalen Kaufhäusern und Luxusartikelhändler. Der Drogenhandel ist nach wie vor ein großes und aktuelles Thema, in diese Kategorie fallen auch der Schmuggel und der Menschenhandel.

Geldwäscher investieren auf eine andere Art und Weise. Sie investieren aufgrund der Härte und der Umsetzung der Geldwäscherichtlinien und nicht so wie andere Wirtschaftsakteure nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip. Dies stellt ebenso ein großes Problem dar. Reputationsverluste, durch Geldwäscher verursacht, schwächt das Vertrauen der „normalen“ Wirtschaftsakteure in die Wirtschaft.

Ein weitverbreitetes Thema bildet die Schattenwirtschaft. Schwarzarbeiter verursachen ebenso eine Abschwächung der Zahlen und entziehen der regulären Wirtschaft Aufträge. Jedoch ist hierbei eine Verbesserung der Lage bereits in Sicht.

Aufgrund der strengen Auflagen für die Kreditinstitute sind nicht nur strafrechtliche Folgen für die Verursacher gegeben, sondern auch für die Mitarbeiter der Kreditinstitute selbst. Hierbei ist es also sehr wichtig einen Verdacht umgehend zu melden. Meist sind es Geldstrafen, die zu entrichten sind. Für die Täter der Geldwäscherei ergeben sich erheblichere Strafen.

GLOSSAR

<u>BIP</u>	<u>S. 29</u>
Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren oder Dienstleistungen innerhalb eines Jahres, innerhalb der Landesgrenzen die in einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen, an.	
<u>Dividenden</u>	<u>S. 35</u>
Teile des Gewinns werden an Aktionäre ausgeschüttet.	
<u>Fiskus</u>	<u>S. 34</u>
Der Staat in seiner Rolle als Wirtschaftssubjekt.	
<u>Legitimation</u>	<u>S. 40</u>
Bedeutet „Berechtigung“, dh. man muss sich ausweisen können um zu etwas berechtigt zu sein.	
<u>Lobbyist</u>	<u>S. 23</u>
Interessensvertreter zB. in der Politik oder Gesellschaft; Sie versuchen öffentliche Meinungen zu beeinflussen.	
<u>Mäzene</u>	<u>S. 11</u>
Unterstützer von zB. Künstlern, Events...	
<u>Moral</u>	<u>S. 22</u>
Meist tatsächliche Handlungsmuster, -konventionen, -regeln oder -prinzipien bestimmter Individuen, Gruppen oder Kulturen, sofern diese wiederkehren und sozial anerkannt und erwartet werden.	
<u>Pönale</u>	<u>S. 8</u>
Strafe	
<u>Profit</u>	<u>S. 24</u>
Gewinn	
<u>Revue</u>	<u>S. 50</u>
Vergangenheitsbezogen, noch einmal zurückdenken.	
<u>Schemata</u>	<u>S. 47</u>
Eine Formvorgabe, ein Muster nach dem man sich richtet.	
<u>Typologien</u>	<u>S. 47</u>
Typbildendes Schema im Allgemeinen, eine Klassifikation.	

QUELLENVERZEICHNIS

Ackermann, Jürgen-Beat

Geldwäscherei – Money Laundering – Eine vergleichende Darstellung des Rechts und der Erscheinungsformen in den USA und der Schweiz. Dissertation Universität Zürich 1992, Zürich 1992.

Altenkirchen, Lars

Techniken der Geldwäsche und ihre Bekämpfung, Bd. 10, Bankakademieverlag, Frankfurt am Main 2002.

Annuschein, Rainer

Compliance-Magazin.de – das GRC-Portal: Anti-Geldwäsche und Compliance-Vewaltung, Starnberg 2008
URL: <http://www.compliancemagazin.de/markt/invests/fiserv180908.html>.

Bongard, Kai

Wirtschaftsfaktor Geldwäsche: Analyse und Bekämpfung, 1. Auflage, Dt. Univ. Verlag, Wiesbaden 2001.

Breitbach, Axel

Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Sicht, 1. Auflage, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2000.

Fisher, Helen

FATF/OECD Pressemitteilung; FATF beschließt die Verhängung von Sanktionen gegen die Ukraine; Paris 2002: URL: <http://www.oecd.org/dataoecd/56/61/2487186.pdf>.

Freiberg, Konrad; Thamm, Berndt Georg; Sielaff, Wolfgang

Das Mafia-Syndrom. Organisierte Kriminalität: Geschichte, Verbrechen, Bekämpfung, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden 1992.

Gintner, Grazyna

Das Wesen der Korruption: Nachfrager, Anbieter und die sieben Komponenten des Tatbestandes, 27.01.2010
URL: <http://www.suite101.de/content/das-wesen-der-korruption-a68712>.

Harnischmacher, Robert

Die Kriminalpolizei: Internationale Geldwäsche am Beispiel von Offshore-Zentren, Verlag Deutscher Polizeiliteratur, 2008
URL: http://www.kriminalpolizei.de/articles,internationale_geldwaesche_am_beispiel_vo_n_offshorezentren,1,222.htm.

Herrmann, Rene Erik

Das Geldwäschegesetz; Wie wirkt sich das Gesetz auf die Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden aus? Schriftlicher Bericht im Bereich Wirtschaft/Bank, Berlin 2002

URL:<http://home.arcor.de/peacepeter/downloads/Semesterarbeit%201.%20Semester%20Rene%20Herrmann.pdf>.

Hetzer, Wolfgang

„Grassers Muster der organisierten Kriminalität“

URL: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/wirtschaft/hypo/2686878/grassers-muster-organisierten-kriminalitaet.story>, verfügbar am 01.03.2011.

Hofbauer, E; Schüssel W.

aeiou: das Kulturinformationssystem – Österreich Lexikon: Schattenwirtschaft in Österreich, 1984, URL: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.s/s169724.htm>.

Jacsò, Judit

Bekämpfung der Geldwäscherei in Europa, unter besonderer Berücksichtigung des Geldwäschestrafrechts von Österreich, Schweiz und Ungarn, Dissertation Graz 2003 (Karl-Franzens-Universität Graz).

Kirsch, Sascha

Geldwäschetechniken. Systematiken und deren Beurteilung, VDM Verlag Dr. Müller e. K. und Lizenzgeber, Saarbrücken 2006.

Klein, Dieter

Milliardäre – Kassenleere. Rätselhafter Verbleib des anschwellenden Reichtums.

Reihe: Texte/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 28, Karl Dietz Verlag Berlin GmbH, Berlin 2006.

LeMar, Bernd

Generations- und Führungswechsel in Familienunternehmen. Mit Gefühl und Kalkül den Wandel gestalten, Verlag Springer-Verlag Berlin, Heidelberg 2001.

Müller, Carsten

Rechtliche und Tatsächliche Bekämpfungsansätze gegen Geldwäsche und Finanzkriminalität, 1. Auflage, Grin Verlag, Norderstedt 2007.

Ratz, Rene

Finanzinnovationen und deren Möglichkeit zur Geldwäscherei – Eine aktuelle Betrachtung des Phänomens der Geldwäscherei, Druck Diplomica Verlag GmbH, Hamburg 2007.

Rämisch, Doris

Organisierte Kriminalität am Beispiel der Mafia auf Sizilien und in den USA, 1. Auflage, GRIN-Verlag, Norderstedt 2003.

Ricardo, F.U.

Geld stinkt nicht! Oder doch? 1. Auflage, Verlag Books on Demand GmbH, Norderstedt 2011.

Schenckendorff, Dominik

Korruption in Deutschland: Chancen, Mittel und Grenzen der Prävention und Bekämpfung, Diplomica GmbH, Hamburg 2006.

Schmitt, Susanne; Scherp, Dirk

Arbeitsauftrag: Geldwäscheverhinderung! Verdacht-Strafen-Pflichten, 3. Auflage, Bank-Verlag-Medien GmbH, Köln 2008

Schneider, Friedrich; Dreer, Elisabeth; Riegler, Wolfgang

Geldwäsche - Formen, Akteure, Größenordnung – und warum die Politik machtlos ist, 1. Auflage, Betriebswirtschaftlicher Verlag Gabler Dr. Th. Gabler/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2006.

Schneider, Hans-Peter

Ständige Vertretung bei der OECD in Paris; FATF; Paris 2005

URL: [http://www.paris-](http://www.paris-oecd.diplo.de/Vertretung/parisoecd/de/02/O__korruption__geldwaesche/Geldwaesche__FATF.html)

[oecd.diplo.de/Vertretung/parisoecd/de/02/O__korruption__geldwaesche/Geldwaesche__FATF.html](http://www.paris-oecd.diplo.de/Vertretung/parisoecd/de/02/O__korruption__geldwaesche/Geldwaesche__FATF.html).

Siska, Josef

Die Geldwäsche und ihre Bekämpfung in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Lichtenstein, 2. Ausgabe, Linde Verlag, 2007.

Steinrücken, Torsten

Illegale Transaktionen und staatliches Handeln: Eine institutionenökonomische Analyse korrupter Austauschbeziehungen, Deutscher Universitätsverlag/GWV Fachverlage GmbH, 1. Auflage, Dissertation Technische Universität Ilmenau 2003.

Schwaighofer, Klaus; Ebensperger, Stefan

Internationale Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten: Einführung – Texte – Materialien, WUV Universitätsverlag, Wien 2001.

Wienand, Martin

Korruption, Geldwäsche und Steuerhinterziehung: Ursachen, wirtschaftliche Folgen und Möglichkeiten der Bekämpfung, 1. Auflage, GRIN Verlag, Norderstedt 2003.

Zandonella, Bruno

Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten, siehe auch: BPB Lexikon

URL: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=JEJZQ7.

o.V.

Bible for you

URL: http://www.bibleforyou.net/Exodus/Book/Chapter_23_de.html, Exodus 23,8.

o.V.

Bundesministerium für Finanzen: Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

URL: http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwschereiundTerr_2675/_start.htm.

o.V.

Bundesministerium für Finanzen: Know Your Customer, die Kundenidentifizierung, Wien 2011

URL: http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwschereiundTerr_2675/Grundlageninsterreich/Knowyourcustomer/_start.htm.

o.V.

Bundesministerium für Finanzen: Finanzmarkt/Geldwäscherei und

Terrorismusfinanzierung; Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)

URL: http://www.bmf.gv.at/Finanzmarkt/GeldwschereiundTerr_2675/FinancialActionTask_2677/_start.htm; Wien 2011.

o.V.

Bundesministerium für Inneres: Bundeskriminalamt der Republik Österreich; Geldwäschemeldestelle, Büro 3.4, „Jahresbericht 2009“ Wien 2010

URL:

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/files/Jahresbericht_2009_Geldwaesche.pdf.

o.V.

Bundesministerium für Inneres – Republik Österreich: Aus dem Inneren – Drogenbekämpfung; Erläuterungen von Innenministerin Maria Fekter mit Oberstleutnant Wolfgang Preiszler

URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI/_news/BMI.aspx?id=46586D676E7770416D734D3D&page=0&view=1, Artikel Nr. 6523 vom 05. Mai 2010.

o.V.

Bundesministerium der Justiz: § 261 Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

URL: http://www.gesetze.juris.de/stgb/_261.html.

o.V.

Transparency International: Austrian chapter: Korruption, Was ist Korruption?

URL: <http://www.ti-austria.at/korruption/was-ist-korruption.html>.

o.V.

Zeit Online / Wirtschaft: Schwarzarbeit nimmt ab

URL: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2011-01/aufschwung-schwarzarbeit-rueckgang>.

o.V.

Maxxkredit GbR: Geldwäschegesetz; Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten; Dessau-Roßlau 2011

URL: http://www.maxxkredit.de/kredit_lexikon/geldwaeschegesetz.shtml.

o.V.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch: § 261 Geldwäsche - Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte; URL: <http://dejure.org/gesetze/StGB/261.html>.

o.V.

trend – Das österreichische Wirtschaftsmagazin: Schwarzer Tag für schwarzes Geld; Steuerhinterziehung; Aussage: Constantin Veyder-Malberg, Vorstand der zur Grazer Wechselseitigen Versicherung gehörenden Capital Bank; 1/2011 trend 1.

o.V.

Deutschland: Gesetz zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung, PDF Artikel vom 19.04.2011 der Deutschen Bundesregierung, 2010-2011 LexisNexis/Compliance Praxis

URL: <http://www.compliance-praxis.at/content/view/pdf/4988>.

o.V.

Axner Partnerschaft; Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater; Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Köln / Berlin / Düsseldorf 2008

URL: http://www.axnerpartnerschaft.de/uploads/tx_templavoila/20081103_Massnahmen_gegen_Geldwaesche.pdf.

o.V.

Bosch Software Innovation GmbH: KYC – Know Your Customer, Immenstaad 2009

URL: <http://www.bosch-si.de/fileadmin/pdf/white-paper/kyc.pdf>.

o.V.

Council of Europe, Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173)

URL: <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Summaries/Html/173.htm>

o.V.

OECD: Bessere Politik für ein besseres Leben; Ziele und Partner, Berlin Centre 2011

URL: http://www.oecd.org/pages/0,3417,de_34968570_35009030_1_1_1_1_1_1,00.html.

o.V.

Spiegel Online / Wirtschaft; Nach harscher Kritik; Regierung will Geldwäsche endlich härter bekämpfen; Artikel vom 11.05.2011 Hamburg

URL: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,761957,00.html>.

o.V.

FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht: Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Artikel vom 29.03.2011 Wien

URL: <http://www.fma.gv.at/de/sonderthemen/geldwaescherei-terrorismusfinanzierung.html>.

o.V.

Bankkonditionen, Finanzlexikon:

URL: <http://www.bankkonditionen.at/service/lexikon.cfm?buchstabe=O&id=9695>

SELBSTSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Teile, die wörtlich oder sinngemäß einer Veröffentlichung entstammen, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde noch nicht veröffentlicht oder einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Datum

Unterschrift